



Bericht

der Landesregierung

- Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

**Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte (Europabericht
2023/2024)**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2023/2024	7
2.1 Kohäsionspolitik und GAP	8
2.1.1 Kohäsionspolitik	8
2.1.2 GAP	11
2.2 Europawahl 2024	12
2.3 Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	12
2.4 Künstliche Intelligenz und Digitalisierung	13
2.5 Medienregulierung	15
2.6 Innere Sicherheit	16
3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office	19
4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes	21
4.1 Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson	21
4.2 Zusammenarbeit mit Dänemark	22
4.2.1 Zusammenarbeit mit der Region Süddänemark	22
4.2.2 Zusammenarbeit mit der Region Seeland	23
4.2.3 Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig	24
4.2.4 Dänemarkstrategie des Landes	24
4.2.5 Deutsch-dänische Freundschaftserklärung	24
4.3 Ostseezusammenarbeit	26
4.3.1 Mitgestaltung und Umsetzung EU-Ostseestrategie	28
4.3.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum	31
4.3.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen	32
4.4 Nordseezusammenarbeit	34
4.5 Regionale Partnerschaften des Landes	35
4.5.1 Pays de la Loire	35

4.5.2 Eastern Norway County Network	36
5. EU-Strukturförderung 2021-2027	38
5.1 Interreg A „Deutschland-Danmark“	38
5.2 Interreg B-Ostseeprogramm	40
5.3 Interreg B-Nordseeprogramm	42
5.4 Interreg C Europe	44
5.5 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	45
5.6 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	46
5.7 Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	49
5.8 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	50
5.9 Nutzung sonstiger EU Programme	53
5.9.1 Erasmus+	53
5.9.2 Horizont Europa und europäische Forschungsprojekte	56
5.9.3 Nutzung sonstiger EU-Programme im Schulbereich	57
5.9.4 Nutzung sonstiger EU-Programme im Hochschulbereich	60
5.9.5 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	63

1. Einleitung

Einen Schwerpunkt der europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung bildete 2023 die Vorbereitung und Durchführung des **Vorsitzes Schleswig-Holsteins in der Europaministerkonferenz (EMK)**, den Europaminister Schwarz zum **1. Juli 2023 für ein Jahr** übernommen hat.

Neben Themen, die von grundsätzlicher europapolitischer Bedeutung sind - wie die **Europawahl** und die **Erweiterung und Reform der EU** - oder die wie die **Zukunft der Kohäsionspolitik** im Interesse aller Länder liegen, hat das MLLEV weitere, **besonders für Schleswig-Holstein relevante Themen auf die Agenda der EMK gesetzt** und hierzu diverse Beschlüsse der Europaministerinnen und Europaminister der Länder initiiert. Dazu gehören die **EU-Ostseestrategie** und die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark** ebenso wie die **Stärkung der ländlichen Räume**.

Diese für Schleswig-Holstein relevanten Themen bilden auch in diesem Bericht das Gerüst der Themen, die in den nachfolgenden Kapiteln dargelegt werden. Zunächst werden Sachthemen, die im Rahmen der europapolitischen Aktivitäten hohe Bedeutung während des Berichtszeitraums hatten, beleuchtet, ehe die regionalen europapolitischen Aktivitäten und abschließend die Darstellung der Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESF+, EFRE, ELER und EMFAF) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der verfügbaren Interreg-Programme folgen.

Daneben war es ein besonderes Anliegen des MLLEV, die gesetzten Schwerpunkte in der EMK mit **namhaften Vertreterinnen und Vertretern des Landes**, etwa im Europäischen Parlament, oder aus wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein wie dem GEOMAR und dem IfW zu diskutieren, um die in Schleswig-Holstein vorhandene Expertise herauszustellen und den interdisziplinären Charakter der Europapolitik zu unterstreichen.

Unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins fanden **drei Konferenzen** der Europaministerinnen und Europaminister der Länder statt, bzw. sie sind geplant: Nach der Auftakt-sitzung im Dezember 2023 in Brüssel ist im März 2024 eine weitere Konferenz in Lübeck vorgesehen, bei der neben dem Schwerpunktthema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark insbesondere auch ein **gemeinsamer Aufruf der Mitglieder der EMK zur Teilnahme an der Europawahl am 9. Juni 2024** im Fokus stehen wird. Die dritte Konferenz unter Leitung von Europaminister Schwarz, die für

Mitte Juni 2024 in Berlin geplant ist, wird ausschließlich dem Thema **Zukunft der EU** gewidmet sein und unmittelbar nach der Europawahl einen **ersten Ausblick auf die kommende Legislaturperiode** wagen.

Neben den gesamteuropäischen Themen steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene regionale Europapolitik im Vordergrund. Sie findet Ausdruck insbesondere in der langjährigen Zusammenarbeit mit Dänemark und der tradierten Kooperation im Ostseeraum. Hinzu kommen auch die aktuellen Entwicklungen in der Zusammenarbeit im Nordseeraum. Diese Formen der grenzüberschreitenden Kooperation wurden und werden auch künftig im Einklang mit dem Arbeitsprogramm der Landesregierung für die kommenden Jahre vorangetrieben.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung der Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESF+, EFRE, ELER und EMFAF) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der verfügbaren Interreg-Programme. In diesem Bericht werden letztmalig die auslaufenden Förderprogramme der Förderperiode 2014-2020 Eingang finden, da diese formal am 31.12.2023 abgeschlossen wurden. Nach diesem Datum wird nur noch der Programmabschluss umgesetzt. Alle Förderprogramme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie der GAP der Förderperiode 2021-2027 befinden sich im Berichtszeitraum in der Umsetzungsphase.

Der Europabericht wird entsprechend der Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission [AP KOM]“ jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jeden Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Der Bericht zum AP KOM 2024 ist am 10. Januar 2024 dem Landtag fristgerecht zugeleitet worden (Drs. 20/1772).

Aufbauend auf dem Europabericht 2022-2023 (Drs. 20/788 vom 06. März 2023) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 02. Februar 2024 (Ende des Mitzeichnungsverfahrens).

2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2023/2024

Auch 2023 befand sich die Europäische Union im Krisenbewältigungsmodus. Der fort-dauernde völkerrechtswidrige **Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine** bestimmte die europapolitische Agenda ebenso wie das dynamische Migrationsgeschehen, das den Druck für den Abschluss der **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** weiter erhöhte. Darüber hinaus waren die Beratungen auf EU-Ebene im vergangenen Jahr durch die Sorge um den Erhalt der **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie** angesichts hoher Strom- und Energiepreise sowie drittstaatlicher Subventionsprogramme wie des Inflation Reduction Acts der USA geprägt. Um angemessen auf diese Herausforderungen reagieren zu können, legte die Europäische Kommission (EU-KOM) Mitte 2023 Vorschläge zur **Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU** vor, über die der Europäische Rat erst in seiner außerordentlichen Tagung am 01.02.2024 eine Einigung erzielen konnte.

Mit Blick auf die vereinbarten Ziele, bis 2050 die Klimaneutralität der EU zu erreichen und bis 2030 die Netto-Treibhausgasemissionen um 55% gegenüber 1990 zu verringern, standen im vergangenen Jahr zudem zahlreiche Dossiers zur **Umsetzung des Europäischen Grünen Deals** im Fokus der europäischen Gesetzgebung. So konnten 2023 insbesondere die Legislativverfahren zur Anpassung des Europäischen Emissionshandelssystems einschließlich seiner Ausweitung auf Gebäude und Verkehr, zur Überarbeitung der Richtlinien zu Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Lastenteilung sowie zu Emissionsnormen und alternativen Kraftstoffen in den verschiedenen Verkehrssektoren abgeschlossen werden. Dasselbe gilt für die legislativen Vorhaben zur Schaffung eines Grenzausgleichssystems zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die europäische Industrie und eines Klimasozialfonds zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der steigenden CO₂-Bepreisung für besonders betroffene Haushalte und Kleinstunternehmen.

Darüber hinaus stellte die erneute Eskalation des **Nahost-Konflikts** infolge des Angriffs der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel im Oktober 2023 die Reaktionsfähigkeit der EU auf eine weitere Probe: Sie offenbarte vor allem die **Schwierigkeit, eine gemeinsame Position der EU in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik zu finden**. Während sich viele Beobachtende der europäischen Politik durch diese Uneinigkeit in ihrer Auffassung bestätigt sehen, dass es einer Abkehr vom Prinzip der Einstimmigkeit bei Entscheidungen in Angelegenheiten der Außen-

und Sicherheitspolitik bedarf, um die Handlungsfähigkeit der EU zu verbessern, führen andere Expertinnen und Experten den aktuellen Dissens als Begründung für die geringe Erfolgsaussicht von Initiativen zur Vertiefung der europäischen Integration an.

In der Tat lassen die Ergebnisse der jüngsten Wahlen in einigen Mitgliedstaaten eine **Übertragung weiterer Kompetenzen auf die EU-Ebene in naher Zukunft unrealistisch** erscheinen. Die Umsetzungschancen der vom Europäischen Parlament im November 2023 angenommenen Vorschläge zur Änderung der EU-Verträge sind daher als sehr gering einzuschätzen.

Zugleich dürfte jedoch eine **Reform der Entscheidungsstrukturen** unter Ausschöpfung der Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Vertragswerks **unabdingbar** sein, **um die EU auf die nächsten Erweiterungen vorzubereiten**, auch wenn die Aufnahme neuer Mitglieder allenfalls auf mittlere Sicht in Betracht kommt. Mit seinem Beschluss im Dezember 2023 hat der Europäische Rat den Weg frei gemacht für die **Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau**. Der Entscheidung gingen schwierige Verhandlungen voraus, da allen voran Ungarn mit seinem Veto gegen diesen nächsten Schritt zur Integration der Ukraine gedroht hatte. Zugleich hat sich der Europäische Rat darauf verständigt, bis zum Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem **Fahrplan für die Reformagenda** anzunehmen.

Der weitere Prozess zur Gestaltung der Zukunft der EU wird nicht zuletzt vom Ausgang der **Europawahl im Juni** abhängen.

2.1 Kohäsionspolitik und GAP

2.1.1 Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik ist eine der zentralen Politiken, mit denen die Europäische Union (EU) und ihre Kernwerte für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar vor Ort in ihren Lebenswelten erlebbar werden. Sie ist damit auch zentral für die regionale Sichtbarkeit der EU und die Akzeptanz ihres politischen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger. In Deutschland trägt die Kohäsionspolitik – und hier insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – auch dazu bei, Innovationsförderung mit struktureller Wirkung umzusetzen.

Die Kohäsionspolitik ist zudem entscheidendes Bindeglied zwischen den Regionen in ganz Europa und der europäischen Ebene der Politikgestaltung. Aus diesen Gründen

muss eine starke und finanziell mindestens so gut wie bisher ausgestattete Kohäsionspolitik auch nach 2027 fortgesetzt werden. Die Landesregierung bringt sich deshalb entschieden in die Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung dieses Instruments ein, die im Berichtsjahr bereits begonnen haben. Für das Jahr 2024 wird zudem der 9. Kohäsionsbericht der EU-KOM erwartet, der eine Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung sein wird.

Es ist unerlässlich, die strategisch langfristigen Ziele der europäischen Kohäsionspolitik weiterhin konsequent umzusetzen. Für Schleswig-Holstein ist es unabdingbar, dass diese auch künftig bei der Gestaltung der Zukunft und beim Abbau von Disparitäten hilft. Auch nach 2027 ist eine mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattete Kohäsionspolitik das geeignete Instrument, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern.

Aktuelle Herausforderungen wie der grüne und digitale Wandel und der Fachkräftemangel betreffen auch Schleswig-Holstein, und deshalb ist es erforderlich, diese erheblichen Anpassungsleistungen durch Mittel der Europäischen Struktur- und Regionalfonds zu unterstützen.

Für die Erreichung der langfristigen Ziele der Kohäsionspolitik auch nach 2027 ist eine Mittelausstattung mindestens im bisherigen Umfang zzgl. Inflationsausgleich in allen Regionen notwendig.

Die Kohäsionspolitik sollte daher die Regionen auch weiterhin beim grünen und digitalen Wandel und der Bekämpfung des durch den demographischen Wandel verstärkten Fachkräftemangels unterstützen und muss auch künftig der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere von KMU, dienen.

Die Kohäsionspolitik verfolgt langfristige Ziele. Die Nutzung als kurzfristiges Kriseninterventionsinstrument führt zu Zielkonflikten und Schwierigkeiten in der Umsetzung. Die Europaministerkonferenz unterstreicht daher die Notwendigkeit einer klaren Trennung zwischen Kohäsionspolitik und Kriseninterventionsinstrumenten mit einer jeweils ausreichenden eigenen Mittelausstattung. Zur Bewältigung von Krisen sollten anlassbezogene und mit eigenen Finanzmitteln ausgestattete Kriseninstrumente aufgesetzt werden. Die Kohäsionspolitik sollte künftig wieder ausschließlich strategischen regionalen Zielen dienen. Dies schließt die Unterstützung von Strukturwandelprozessen, wie derzeit durch den Just Transition Fund (JTF) adressiert, mit ein.

In der Förderperiode 2021-2027 wurde der EU-Kofinanzierungssatz für die stärker entwickelten Regionen von 50 % auf 40 % und für Übergangsregionen von 80 % auf 60 % abgesenkt. Die dafür vorgebrachten Argumente sind weiterhin nicht nachvollziehbar. Bei gleichbleibender Förderquote führt die Absenkung des EU-Anteils dazu, dass eine höhere Kofinanzierung vom Mitgliedstaat aufgebracht werden muss. Dies ist auch von den stärker entwickelten Regionen nicht mehr leistbar. Genauso wenig ist zu erwarten, dass Antragstellende einen höheren Eigenanteil aufbringen können.

Für eine erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung der Programme der Kohäsionspolitik ist die rechtzeitige Vorlage der für sie genehmigten Rechtsakte essentiell. Entsprechende Vorkehrungen sind hinsichtlich des Zeitplans der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen und Rechtsrahmen sowie der damit verbundenen Anforderungen zu treffen. Angesichts des stark verzögerten Programmbeginns der Förderperiode 2021-2027 sollte jetzt bereits über die Einführung der n+3-Regelung auch für deren Abschluss diskutiert werden. In der Förderperiode nach 2027 sollten die entsprechenden Regelungen angesichts der bereits jetzt absehbaren schwierigen zeitlichen Abläufe die tatsächlichen zeitlichen Abläufe angemessen berücksichtigt werden.

Die Programmerstellung muss vereinfacht werden. Änderungen der aktuell geltenden Vorschriften können nur akzeptiert werden, wenn diese eine Vereinfachung darstellen und insbesondere die Begünstigten von bürokratischen Auflagen entlasten. Es sollte ermöglicht werden, die erst 2022 genehmigten Programme in der nächsten Förderperiode mit Anpassungen (Programmänderung) und ausgestattet mit neuen EU-Mitteln fortführen zu können.

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) ist dasjenige Instrument der Kohäsionspolitik, mit dem Herausforderungen angegangen werden können, die über nationale Grenzen hinausgehen und eine gemeinsame Lösung erfordern, und mit dessen Hilfe gemeinsam das Potenzial unterschiedlicher Regionen erschlossen werden soll. Die Interreg-Programme müssen im Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 eine ihrem besonderen europäischen Mehrwert angemessene finanzielle Ausstattung erhalten, darüber hinaus sind zusätzliche Investitionsmittel notwendig. Die Ankündigung der Änderungen der geografischen Vorgaben für die Interreg-Programme während der Programmierung der Förderperiode 2021-2027 führte zu erheblichen Unsicherheiten

und Verzögerungen im Programmierungsprozess. Daher fordert die Europaministerkonferenz die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich für die Beibehaltung der Gebietskulissen einzusetzen.

2.1.2 GAP

Am 01.01.2023 hat eine neue GAP-Förderperiode begonnen. Mit dieser liegt der Fokus der Förderung weiterhin auf der Einkommensgrundstützung der Landwirtinnen und Landwirte, jedoch mit einem stärkeren Augenmerk auf Umwelt- und Klimaleistungen im Rahmen der grünen Architektur (vgl. Abschnitt 2.2.2 im Europabericht 2022) mit den drei wesentlichen Elementen: der neuen Konditionalität, der ersten Säule mit den Direktzahlungen insbesondere den Öko-Regelungen und der zweiten Säule mit den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und da insbesondere der Agrar-, Umwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen (AUKTM).

Diese grüne Architektur hat erhöhte Konditionalitätsbedingungen, die im Bereich von GLÖZ 7 Fruchtfolge und GLÖZ 8 Stilllegung (GLÖZ=Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand) in 2023 aufgrund des ukrainischen Krieges ausgesetzt wurden. Dies und das späte Inkrafttreten der genauen Regelungen im Strategieplan (SP) hatten zur Folge, dass die geplanten Haushaltsmittel für die neuen Ökoregelungen nicht ausgegeben werden konnten. Daraufhin wurde schon der SP 2024 angepasst, um in 2024 die Nachfrage nach Öko-Regelungen zu steigern. Außerdem muss zusätzlich der SP 2025 angepasst werden, um die Kompensation (ein Teil der nicht verausgabten ÖR-Mittel) umzusetzen.

Die neue Förderperiode geht einher mit verschiedenen Änderungen im Antragsverfahren, die sowohl die antragstellenden Betriebe als auch die Agrarverwaltung vor große Herausforderungen gestellt haben. Letztlich wurden die Fördermittel wie geplant am Jahresende 2023 ausgezahlt.

Insgesamt ist in 2023 von 13.646 landwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein ein Sammelantrag gestellt worden, und rund 261 Mio. Euro sind ausgezahlt worden.

Es ist zu erwarten, dass bald nach der Europawahl 2024 Pläne für die nächste GAP-Förderperiode ab 2028 bekannt werden. Die Landesregierung wird auch hier den Diskussionsprozess intensiv begleiten und z. B. ein spezielles Veranstaltungsformat entwickeln sowie Eckpunkte zur Ausgestaltung der GAP nach 2027 erarbeiten.

2.2 Europawahl 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (EP) findet in Deutschland am 09.06.2024 statt.

Das MLLEV hat bereits 2023 begonnen, verschiedene Formate im Rahmen der europapolitischen Kommunikationsarbeit zur Europawahl durchzuführen, um Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein über aktuelle Themen der Europäischen Union zu informieren und die Wahlbeteiligung zu fördern.

Zur Europawahl 2024 wurde in Deutschland das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, so dass mit der Kommunikationsarbeit des MLLEV insbesondere auch die Erstwählerinnen und Erstwähler angesprochen werden sollen.

Die Bandbreite der Formate ist vielfältig und reicht u. a. von Erstwählerveranstaltungen, Diskussionen mit Publikumsbeteiligung bis hin zu einer Kampagne und einer sogenannten „Eurobar“, die eine Podiumsdiskussion mit einem anschließenden Pubquiz umfasst, sowie einem Messeauftritt bei der Norla.

Das MLLEV führt die Formate sowohl allein als auch in Kooperation mit Partnern durch.

Darüber hinaus hat das MLLEV 2023 ein Projekt zur Steigerung der Wahlbeteiligung junger Erwachsener bei der Europawahl 2024 initiiert, das gemeinsam mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz umgesetzt wurde. Die Ergebnisse des Projekts sind in die Kommunikationsarbeit des MLLEV anlässlich der Europawahl eingeflossen.

2.3 Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Auch im Jahr 2023 war die EU mit steigenden Migrationsströmen konfrontiert. Infolge des russischen Angriffskrieges haben rund 4 Mio. Ukrainer in der EU Schutz gesucht. Ihnen ist außerhalb des regulären Asylsystems der sog. vorübergehende Schutzstatus bis März 2025 zugesprochen worden. Daneben ist mit Abflauen der Corona-Pandemie aber auch die Zahl der „regulären“ Asylantragsteller in der EU gestiegen. Nachdem im Jahr 2022 die Anzahl der Asylanträge in der EU knapp unter der Millionenmarke geblieben ist, haben nach den Zahlen der EU-Asylagentur EUAA im Jahr 2023 mehr als 1 Mio. Menschen einen Asylantrag in der EU gestellt (davon über 300.000 in der Bundesrepublik, rund 10.000 in Schleswig-Holstein).

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) steht damit vor einer ähnlichen Herausforderung wie in den Jahren 2015 und 2016. Schon damals zeigte sich, dass das bestehende System durch fehlende Kapazitäten an den EU-Außengrenzen faktisch nur unzureichend funktioniert und dort zu teilweise unhaltbaren Zuständen sowie letztlich zu Sekundärmigration in die nördlichen Mitgliedstaaten führt.

Nach jahrelangen Verhandlungen konnten Rat und Europäisches Parlament am 20. Dezember 2023 eine politische Einigung für eine GEAS-Reform erzielen. Geschaffen werden soll ein dem anhaltenden Migrationsdruck besser standhaltendes effizienteres System, das insgesamt zu einer gerechteren Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten führt, die irreguläre Migration in die EU und die Sekundärmigration innerhalb der EU einschränkt sowie Rückführungen vereinfacht.

Insbesondere sollen dazu nach den neuen Regelungen alle auf irreguläre Weise ankommenden Migranten an den Außengrenzen überprüft werden. Bei Asylbewerbern aus Ländern mit einer geringen Anerkennungsquote (unter 20 %) sollen verpflichtende Grenzverfahren mit einer Dauer von maximal 12 Wochen zur Anwendung kommen. Für einen Lastenausgleich zwischen den Mitgliedstaaten soll ferner ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus geschaffen werden. Neben einer Umverteilung von Geflüchteten sollen dabei unter anderem auch finanzielle Solidaritätsbeiträge möglich sein.

Eine formelle Annahme des Reform-Pakets soll noch vor der Europawahl im Juni 2024 erfolgen. Die neuen Gesetze sollen sodann nach zwei Jahren anwendbar werden.

2.4 Künstliche Intelligenz und Digitalisierung

Die Themen Künstliche Intelligenz und Digitalisierung waren auch im Berichtszeitraum Schwerpunktthemen der Landesregierung.

In Zusammenarbeit mit dem MBWFK wird das EFRE-geförderte Projekt „KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein“ fortgeführt. Über den KI-Transfer-Hub stellt das Land den Wissensaustausch zwischen Hochschulen und Unternehmen in dem bedeutungsvollen Feld „Künstliche Intelligenz“ sicher.

Darüber hinaus beteiligte sich die Staatskanzlei gemeinsam mit dem MLLEV, dem Sekretariat des Rates der Ostseestaaten (CBSS) und der Technischen Hochschule Lübeck an der Ausrichtung des Baltic Sea Hackathons 2023 vom 06.-09.07.2023. Ziel dieser Veranstaltung war es, Jugendperspektiven und innovative Lösungen zur Bekämpfung von Desinformation und zur Stärkung der digitalen und sozialen Resilienz

in der Ostseeregion zu fördern. An diesem Hackathon nahmen 45 junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus neun verschiedenen Ländern teil: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden. Die Teilnehmenden arbeiteten in sechs Gruppen zu verschiedenen Themenstellungen zusammen, darunter die Erkennung von Desinformation, Deepfakes, journalistische Desinformation, künstliche Intelligenz, demokratische Budgetierung und Umweltvisualisierung (vgl. auch Kap. 4.3.1).

Besondere Bedeutung hat die Zusammenarbeit mit dem Nachbarn Dänemark. Digitalisierungsminister Schrödter führte im März 2023 eine Delegationsreise in das „KI & Robotik“-Cluster in Odense, Dänemark, an. Schwerpunkt der Reise waren Cybersecurity-Themen. Als Ergebnis dieser Reise entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der süddänischen Universität (SDU) und dem Institut für IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck. Im Juni 2023 wurde der „Cybersecurity Summit Syddanmark-SH“ organisiert, auf dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenkamen und die deutsch-dänische Partnerschaft in Bezug auf Cybersecurity diskutierten. Insbesondere wurden vier Schwerpunkte herausgearbeitet, die wichtig sind, um zukünftigen Herausforderungen in der Cybersecurity gemeinsam zu begegnen: die Ausbildung von Cybersecurity-Fachkräften, das Ändern der Einstellung der Bevölkerung und der Wirtschaft gegenüber Cybersecurity-Herausforderungen, Cybersecurity-Themen in die Schulausbildung einbetten und die Etablierung einer deutsch-dänischen Cybersecurity-Allianz, um einen Austausch unter Fachkräften zu fördern. Das Institut für IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck hat zudem eine laufende Forschungs Kooperation mit der Universität Aarhus zur sicheren Umsetzung von Post-Quanten-Kryptografie.

Im Projekt „Dänisch-Deutsches Forschungszentrum für sicheres intelligentes eGovernment“ werden verschiedene Mechanismen erforscht und umgesetzt, um Sprachbarrieren hauptsächlich im Verwaltungsbereich in Grenzregionen verschwinden zu lassen. Dabei werden vor allem Übersetzungstechnologien sowohl für gesprochene wie auch für geschriebene Sprache sowie Technologien für einfache Sprache erarbeitet.

2.5 Medienregulierung

Die medienpolitische Arbeit der Landesregierung auf europäischer Ebene war auch 2023 im Wesentlichen von den Beratungen zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (**Europäisches Medienfreiheitsgesetz – sog. „EMFA“**) geprägt. Der Bundesrat hatte hierzu abermals deutliche Entschlüsse gefasst (Drs. 514/22(B)(3) vom 31.03.2023; Drs. 573/23(B) vom 24.11.2023). Die Position Deutschlands hinsichtlich der Allgemeinen Ausrichtung des Rates zum Dossier für die Trilogverhandlungen mit den Ko-Gesetzgebern, EU-KOM und EP, wurde in aufwändigen und intensiven Abstimmungsrunden zwischen dem Bund, insbesondere der Beauftragten für Kultur und Medien, und den Staatskanzleien der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein abgestimmt. Die im Juni unter schwedischer Ratspräsidentschaft festgelegte Allgemeine Ausrichtung konnte einige der Anliegen der Länder adressieren, andere noch nicht. In den weiteren Beratungen machten sich die Länder daher für weitergehende Anpassungen im Rahmen der Trilogverhandlungen unter spanischer Ratspräsidentschaft stark, die vom 19.10.2023 bis zum 15.12.2023 stattfanden. Da die Länder beim EMFA bei Beratungen auf EU-Ebene für Deutschland die Verhandlungsführung innehaben, vertrat Schleswig-Holstein am 24.11.2023 die Länder zum EMFA auf dem Rat der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) in Brüssel. Am 19.01.2024 hat der AStV-1 den im Trilog geeinten Text des EMFA bei Ablehnung Ungarns und Enthaltung Frankreichs angenommen. Frankreich hat zugesagt, dem EMFA im kommenden Rat zuzustimmen, wenn die EU-KOM noch eine schriftliche Rückmeldung zu zwei für Frankreich relevanten Punkten gibt. Die EU-KOM hat eine entsprechende Erklärung zugesagt, sodass das Gesetzgebungsverfahren zum EMFA voraussichtlich im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden wird.

„Gesetz über Digitale Dienste“ (Digital Services Act - DSA) in Umsetzung

Die Umsetzung der regulatorischen Verpflichtungen aus dem ab dem 17.02.2024 vollständig anwendbaren sog. **„Gesetz über Digitale Dienste“ (VO (EU) 2022/2065 - DAS)**, einschließlich der Schaffung der verfahrensmäßigen und institutionellen Voraussetzungen für einen sachgerechten Vollzug auf nationaler Ebene in Abstimmung mit dem Bund, wurde frühzeitig durch gemeinsame Positionierung der Länder zum Referentenentwurf des Bundes für ein sog. **Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)** im August

2023 und durch Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Anpassung des Medienrechts der Länder mittels eines **Fünften Medienänderungsstaatsvertrages** im Herbst 2023 in die Wege geleitet. Die Umsetzung der in die Kompetenz des Bundes fallenden Regelungsverpflichtungen aus dem DSA zur Gewährleistung der Durchführung des DSA hatten die Staatskanzleien der Länder aufgrund der (bisherigen) Verzahnung von Telemedien- sowie Jugendmedienschutzgesetzgebung von Bund und Ländern, die spiegelbildliche Anpassungen in der Mediengesetzgebung der Länder erforderlich macht, seit langem gegenüber dem Bund eingefordert. Nachdem der Referentenentwurf des DDG in weitem Umfang im Sinne der Länderforderungen überarbeitet wurde und das Bundeskabinett den Entwurf am 20.12.2023 beschlossen hat, wird dieser seit Januar 2024 in den Ausschüssen des Bundesrates beraten (BR Drs. 676/23). Nach erfolgter Verabschiedung des Gesetzes werden die Länder dessen praktische Umsetzung, insbesondere mit Blick auf die Beteiligung der nach § 12 des DDG auch durch die Länder zu benennenden zuständigen Behörden, weiter begleiten. Der spiegelbildliche Fünfte Medienänderungsstaatsvertrag soll im März 2024 unterzeichnet werden.

2.6 Innere Sicherheit

Der Fonds für die innere Sicherheit (ISF) ist ein EU-Finanzierungsinstrument, das Maßnahmen in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalitätsbekämpfung und Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung fördert. Der ISF ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027. Deutschland wurden 1,93 Mrd. Euro zugewiesen. Das Nationale Programm ISF wurde am 27.09.2022 von der EU-KOM angenommen.

Am 30.10.2023 wurde die Zwischenevaluierung des nationalen Programms ISF in den Bundesländern, so auch in Schleswig-Holstein, gestartet. Die Online-Befragung lief bis zum 10.11.2023. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein nahm zum ISF Projekt „Netzwerk ADEBAR“ an der Evaluierung teil. Dies ist das mittlerweile dritte geförderte ISF-Projekt. Mit dem Projektvolumen von rund 2 Mio. Euro konnten sehr gute wissenschaftliche Ergebnisse erzielt werden. Es ist bundesweit in den kriminaltechnischen und zolltechnischen Instituten hoch angesehen und trägt unmittelbar zur Vereinfachung der täglichen Arbeit bei. Das Ergebnis der Zwischenevaluierung insgesamt bleibt abzuwarten.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Terrorangriff der Hamas auf Israel sowie die Auswirkungen im Nahen Osten sind zwei der wichtigsten sicherheitspolitischen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union und damit auch Deutschland gegenübersehen. Inwieweit der zivile Teil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) betroffen sein wird, damit auch die Polizeien der Länder bei den Entsendungen in Missionseinsätze im Ausland und die Anpassung der Qualifizierung des Personals, steht derzeit noch nicht fest. Aktuell hat es noch keine Anpassung bei der Qualifizierung des Personals des Auslandsverwenderpools für die Missionseinsätze gegeben. Die Anzahl der Auslandseinsätze hat sich jedoch aufgrund der ausgesetzten Missionen in Afrika und dem Ende des Engagements in Afghanistan für die Landespolizei Schleswig-Holstein verringert.

Am 30.12.2023 ist durch die EU-Mitgliedstaaten der Entschluss gefasst worden, dass Bulgarien und Rumänien dem Schengen-Raum beitreten können. Beide Länder erfüllen mittlerweile vollständig die an eine Aufnahme gestellten Anforderungen. Ab März 2024 werden zuerst die Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen aufgehoben. Die Beratungen über einen weiteren Beschluss zur Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen werden im Laufe dieses Jahres fortgesetzt. Es gibt jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes der EU-Außengrenzen, die von einigen Mitgliedstaaten geäußert werden. So unterstützt u. a. Frontex bei der Sicherung der Außengrenze zwischen Griechenland und Bulgarien. Für die Unterstützungseinsätze wurden und werden immer wieder Polizeibeamte der Länder, so auch aus Schleswig-Holstein, eingesetzt.

Die Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) wurde im Mai 2022 von der EU-KOM vorgeschlagen. Dieser Verordnungsvorschlag soll Anbieter von Messenger- und Hostingdiensten verpflichten, die Kommunikation und Daten der Nutzer auf Material, das sexuellen Missbrauch zeigt oder andeutet, zu überprüfen. Die Verordnung soll auch das sog. „Grooming“, also die gezielte Anbahnung von sexuellen Kontakten mit Kindern durch Erwachsene, erkennen und verhindern. Die Verordnung ist noch nicht in Kraft getreten. Von Seiten der Landespolizei wird sie befürwortet, weil sie wesentlich dazu beitragen könnte, das „Dunkelfeld“ in diesem Deliktsbereich aufzuhellen und dem Opferschutz zu dienen. Vehemente Kritik zu dieser Verordnung kommt von Seiten des Datenschutzes an der

unterschieds- und anlasslosen Durchsuchung der Kommunikation auf verdächtige Inhalte.

Die CSA-VO ist ein wichtiges Thema für den Schutz der Kinderrechte, aber auch für den Schutz der Grundrechte aller Nutzer von elektronischen Kommunikationsdiensten. Es ist aktuell noch unklar, ob und wie die Bedenken des Datenschutzes in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, bleibt die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union wahrzunehmen. Ziel ist es, ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der EU-KOM, dem EP, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben gehören dabei die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden.

Die Tätigkeit des Hanse-Office konnte nach den pandemiebedingten Beeinträchtigungen im Berichtszeitraum wieder in Präsenz durchgeführt werden. Virtuelle Teilnahmemöglichkeiten sind weiterhin angeboten und genutzt worden.

Die wichtige Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel – das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen – konnte aufgrund der von der Stadt Hamburg durchgeführten Sanierungsarbeiten im Haupthaus des Hanse-Office nicht bedient werden. Die Sanierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Konzeptes zur Stärkung des Hanse-Office mit den für eine effektive Interessenvertretung in Brüssel wichtigen Bausteinen Personalentwicklung und Personalwirtschaft und zur Weiterentwicklung der Europafähigkeit der Landesverwaltung aus dem Sommer 2021 kommt weiterhin insbesondere den Bereichen Personalgewinnung und Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung eines Einsatzes im Hanse-Office in die Personalentwicklung der Ressorts besondere Beachtung zu.

Mit diesem Konzept wird es gelingen, die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Hanse-Office als Säule der Europapolitik in Kiel und Brüssel weiter zu verbessern.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

Neben den traditionellen partnerschaftlichen Verbindungen Schleswig-Holsteins mit Partnerregionen insbesondere im Nord- und Ostseeraum hat das Land im September 2023 erstmalig einen Austausch mit der **französischen Region Occitanie (Okzitanien)** eröffnet, um Möglichkeiten für projektbezogenen Kooperationen von Akteuren aus beiden Regionen zu prüfen und zu befördern. Die französische Mittelmeerregion weist viele strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Land Schleswig-Holstein auf, da diese auch agrarisch geprägt ist, sowie Stärken in den Feldern der Blue Economy und der Erneuerbaren Energieerzeugung besitzt. Hierfür wurde unter der Koordinierung des MLLEV ein Vernetzungstreffen zwischen dem regionalen Kontaktbüro der Region Occitanie in Hamburg mit Vertreterinnen und Vertretern der Cluster, der Wirtschaftsförderungsagenturen und der Ressorts organisiert. Insbesondere in den Branchen Life Science und Wasserstoffwirtschaft wurden bereits erste Schritte zu einer zielgerichteten Vernetzung von Wirtschaftsakteuren unternommen. Als weiteres Feld für einen vertieften Austausch wurde perspektivisch der Agrarsektor erkannt.

Die bilateralen Partnerschaften des Landes und die Zusammenarbeit in den multilateralen Kooperationsstrukturen im Nord- und Ostseeraum bleiben aber das wichtigste Instrument der regionalen europapolitischen Zusammenarbeit. Das Land unterhält mit den angrenzenden dänischen Regionen, Region Süddänemark und Region Seeland, jeweils bilaterale Partnerschaften. Durch die Zusammenarbeit in multilateralen Netzwerken haben einige bilaterale regionale Partnerschaften an Bedeutung verloren, da die gemeinsame projektbezogene Zusammenarbeit von Akteuren regelmäßig mit weiteren Partnern außerhalb dieser Kooperationen ausgeweitet wurde und sich verstetigt hat.

4.1 Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson

Die Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson besteht seit September 2023.

Die dafür eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe („IMAG Cherson“) befasst sich mit potenziell geeigneten Hilfsmaßnahmen und koordiniert in regelmäßigen Abständen die darauf auszurichtenden Aktivitäten der Ressorts.

Das MLLEV hat Kontakte zu den kommunalen Landesverbänden, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden im Land sowie zur Regionalverwaltung in Cherson geknüpft und ist

deren Ansprechpartner. Über die Fachabteilung Landwirtschaft werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

4.2 Zusammenarbeit mit Dänemark

Für das Land Schleswig-Holstein ist Dänemark der wichtigste Partner in Nordeuropa und dem Ostseeraum. Die geografischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen des nördlichen Schleswig-Holsteins mit Dänemark waren und sind wesentlicher Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit. Wichtigste Kooperationspartner für die Landesregierung sind weiterhin neben der dänischen Regierung die beiden angrenzenden Partnerregionen Region Süddänemark und Region Seeland.

4.2.1 Zusammenarbeit mit der Region Süddänemark

Im April 2023 unterzeichneten Ministerpräsident Günther und Europaminister Schwarz für die Landesregierung den gemeinsamen zweijährigen **Handlungsplan mit der Region Süddänemark**. Dieses Treffen fand auf Vorschlag der Region Süddänemark in Tingleff statt und bot die Möglichkeit zum Austausch zwischen dem amtierenden Regionsratsvorsitzenden Bo Libergren und Ministerpräsident Günther sowie Europaminister Schwarz. Im Rahmen dieses Handlungsplans wurden die wesentlichen gemeinsamen Vorhaben in der Partnerschaftsarbeit vorgestellt, die mit dem Zeithorizont 2023-2024 die Arbeitsgrundlage für Zusammenarbeit bilden.

Die Vorhaben gliedern sich in die Themenblöcke „Regionale Entwicklung“, „Klima und Umwelt“ und bürgernahe Zusammenarbeit“. Diese Vorhaben werden seither bilateral durch die Fachministerien des Landes in Kooperation mit der Verwaltung der Region Süddänemark sowie themenbezogen mit weiteren Partnern bearbeitet.

Im November 2023 fand in Neumünster ein weiteres Treffen statt, in dem ein gemeinsamer Austausch über die Perspektiven der künftigen Gestaltung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs erfolgte sowie gemeinsame Handlungsoptionen für die regionale Wertschöpfung im Zusammenhang mit der Produktion und Distribution von grünem Wasserstoff besprochen wurden.

Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz

Auf Basis der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark ist 2021 die dänisch-deutsche Entwicklungsallianz entstanden. In ihrem Rahmen fanden 2023 verschiedene Delegationsreisen und Konferenzen statt. Unter

Anderem war Digitalisierungsminister Schrödter im März 2023 Kopf einer Delegation zur Syddansk Universitet in Odense, um das dortige Robotix-Cluster kennenzulernen (vgl. Kap. 2.4). Eine weitere Konferenz fand im Oktober 2023 in Esbjerg statt, um die dortigen Entwicklungen zur Wasserstoffinfrastruktur kennenzulernen.

4.2.2 Zusammenarbeit mit der Region Seeland

Am 12.06.2023 unterzeichneten Minister Schwarz und der Vorsitzende des Regionsrates der Region Seeland, Heino Knudsen, die Erneuerung der Partnerschaftserklärung. Der Zeitpunkt für die Unterzeichnung wurde mit Bedacht auf dieses Datum gelegt, da mit den Fehmarnbelt Days 2023 in Rødbyhavn (siehe hierzu Kapitel 4.3.2) ein würdiger Rahmen gegeben war. Mit der neuen Partnerschaftserklärung sollen diejenigen Themenfelder hervorgehoben werden, die für das Zusammenwachsen der neuen Grenzregion essenziell sind, sobald die Feste Fehmarnbeltquerung fertiggestellt ist. Deshalb wurden insbesondere die Aspekte grenzüberschreitende Mobilität sowie Bildung und kulturelle Zusammenarbeit in den Mittelpunkt gestellt. Es sollen schon heute Kooperationsnetzwerke über den Fehmarnbelt hinweg geknüpft werden, die nach der Fertigstellung des Tunnels im Jahr 2029 das Zusammenwachsen aktiv fördern können. Auch die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung der Region wurde in den Fokus genommen, indem neben einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Regionalentwicklung auch die Bildung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes angestrebt wird.

Im Rahmen der Partnerschaft sollen die notwendigen Schritte unterstützt werden, die das Zusammenwachsen als entstehende landgebundene Grenzregion befördern.

Die Organisation der Zusammenarbeit wird über die Abstimmung zweijähriger Handlungspläne erfolgen, in denen die gemeinsamen Vorhaben und Initiativen für diesen Zeitraum skizziert werden. Die Arbeiten an dem ersten Handlungsplan, der auf den Zielen der Erneuerung der Gemeinsamen Partnerschaftserklärung basiert, stehen kurz vor dem Abschluss, und dieser soll noch im Frühjahr 2024 unterzeichnet werden. Schwerpunkte werden Initiativen hinsichtlich der Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität sein.

4.2.3 Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig

Das Land Schleswig-Holstein arbeitet eng mit der einzigen deutsch-dänischen Euroregion zusammen. Vertreter des Landes sind als kooptierte Mitglied in allen Gremien der Region Sønderjylland-Schleswig beteiligt.

Auch im Jahr 2023 unterstützte das Land gemeinsam mit der Region Sjælland das Projekt der Region Sønderjylland-Schleswig zur Ausweitung der Grenzpendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein, damit die perspektiv zusammenwachsende Fehmarnbeltregion von der Expertise und den Erfahrungen aus der nördlichen Grenzregion profitieren kann. Dieses Ziel wird weiterhin verfolgt.

4.2.4 Dänemarkstrategie des Landes

Die 2022 neu eingeführte Funktion des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark ist genutzt worden, um den grenzüberschreitenden Austausch mit verschiedenen Ebenen des Nachbarstaates deutlich zu intensivieren. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Universitäten, Hochschulen und Berufsbildungszentren, von Kammern und Wirtschaftsverbänden, von kommunalen Gebietskörperschaften und von Behörden und der dänischen Regierung haben die Grundlage gebildet für die künftige Dänemarkstrategie des Landes. Sie soll 2024 in eine Anhörung gehen und nach Kabinettsbefassung umgesetzt werden.

Der Strategie vorgreifend wird bereits zum Jahreswechsel eine Lotsenfunktion für expansionsbereite Unternehmen aus Dänemark in der WT.SH die Arbeit aufnehmen.

4.2.5 Deutsch-dänische Freundschaftserklärung

Im Jahr 1920 wurde der Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark durch zwei Volksabstimmungen festgelegt. Seitdem haben sich enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern und zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze entwickelt. 2021 wurde die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit zum Schutz und Erhalt der Natur und des Weltnaturerbes Wattenmeer, das gemeinsames UNESCO-Weltnaturerbe ist, hat ebenfalls Einzug in die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung gefunden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll gemeinsam mit regionalen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft ausgebaut, der

grenzüberschreitende Arbeitsmarkt zukunftsfähig gestaltet und Bildungschancen gesichert werden.

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit geht aber weit über die Grenzregion hinaus, die durch die Landgrenze zwischen beiden Staaten definiert wird. So wird die Feste Fehmarnbeltquerung als wichtiger Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes der Zukunft genannt, der nicht nur Deutschland und Dänemark, sondern Skandinavien und Mitteleuropa näher zusammenbringt. Die Zusammenarbeit beim Ausbau erneuerbarer Energien, etwa im Bereich Offshore-Wind in der Nord- und Ostsee, wird als beispielhaft angeführt.

Europäische Lösungen in Bereichen wie eGovernment, KI und Daten, die insbesondere auf Wunsch des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen wurden, sollen gemeinsam vorangebracht werden.

Deutschland und Dänemark wollen die Europäische Union aktiv mitprägen und sich für ein starkes und solidarisches Europa einsetzen. Die dauerhafte Überwindung der COVID-19-Pandemie, die Stärkung der globalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und die wirtschaftliche Erholung Europas sind als weitere Ziele in der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung genannt.

Die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung bietet für Schleswig-Holstein die Chance, weitere gemeinsame Initiativen zu starten und bestehende auszubauen. Dänemark hat großes Interesse daran, mit Schleswig-Holstein grenzüberschreitend insbesondere im Bereich der Digitalisierung, Künstlichen Intelligenz und Erneuerbaren Energien zusammenzuarbeiten.

In einem 2022 von den Außenministern von Bundesrepublik und Dänemark unterzeichneten Aktionsplan wurde eine ganze Reihe gemeinsamer Initiativen benannt. Die Landesregierung ist über den Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark konkret in die Arbeit der im Aktionsplan benannten Arbeitsgruppe zum Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Mobilität eingebunden.

4.3 Ostseezusammenarbeit

Die **sicherheitspolitische Lage** macht die Ostseezusammenarbeit wichtiger denn je. Der Ostseeraum ist für Schleswig-Holstein seit jeher ein „**Chancenraum**“: **politisch, wirtschaftlich und kulturell**. Dabei baut Schleswig-Holstein auf einen großen Bestand an vorhandenen Projekten, Kooperationen, Netzwerken und Mitgliedschaften in Gremien (**EU-Ostseestrategie**, Kooperation der Subregionen im Ostseeraum **BSSSC**¹, South Western Baltic Sea Transregional Area **STRING**, bilaterale Partnerschaften) auf.

Diese sind **allesamt Werkzeuge für die Umsetzung der Ostseestrategie des Landes**. Die Landesregierung hat in den Jahren 2021 und 2022 eine **Neuakzentuierung** ihrer **ostseepolitischen Schwerpunkte** vorgenommen.

Sowohl in der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** als auch im **Umweltschutz**, der **Energiepolitik**, **Bildung** und in der **Kulturkooperation** soll die Zusammenarbeit bis 2030 intensiviert werden. Weitere gemeinsame Zukunftsfelder sind **Klimaschutz-Innovationen** und der Ausbau der **Künstlichen Intelligenz**.

Im **Frühjahr 2024** wird der **Ostseebericht 2023/24** vorgelegt, in dem die Fortschritte im Kontext der Ostseekooperation aufgezeigt werden.

Ostseepolitisch von **hoher Relevanz** sind im Berichtszeitraum einige **Meilensteine**.

So wurde z. B. die Entscheidung getroffen, dass **Schleswig-Holstein in 2024/2025** den Vorsitz im **Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum** (Baltic Sea States Subregional Cooperation, **BSSSC**) von der Region Westpommern (Polen) übernimmt - zum ersten Mal wieder seit den 90er Jahren (s. Kap. 4.3.3). Auf der **BSSSC-Jahreskonferenz am 12. und 13.09.2023 in Stettin** wurde nicht nur das **30-jährige Jubiläum** von BSSSC gewürdigt. Zugleich wurde bereits die BSSSC-Glocke von Westpommerns Marschall symbolisch an Europaminister Schwarz als designierten Vorsitzenden überreicht.

Ein weiteres Vorhaben, das die Europaabteilung lange in der **Vorbereitung** begleitet hat, ist nun in der Umsetzung: das Projekt „**Ostseekulturperlen**“ (**Baltic Sea Cultural Pearls**)², das im September 2022 durch das Interreg Ostseeprogramm genehmigt

¹ [BSSSC | Baltic Sea States Subregional Co-operation](#)

² [About - BSR Cultural Pearls](#)

wurde und an dem **Schleswig-Holstein als Projektpartner** (MLLEV) aktiv an der Umsetzung beteiligt ist.

Anfang Dezember wurden die ersten **vier Städte im Ostseeraum** als **Ostseekulturperle 2024** prämiert. 12 Städte hatten eine Bewerbung eingereicht. Auch die **Landeshauptstadt Kiel** hat sich am Wettbewerb beteiligt und als eine von vier Städten den Titel **„Perle der Ostseekultur 2024“** erhalten.

Die Landesregierung hat auch gezeigt, dass die häufig postulierte und auch im Handlungskonzept 2030 festgehaltene zentrale **Bedeutung der Ostsee-Jugendzusammenarbeit** gerade in Zeiten von **Krieg, Desinformation und populistischen Tendenzen** ernst genommen wird. In 2023 haben **mehrere Veranstaltungen** in Schleswig-Holstein stattgefunden.

Eine zentrale Veranstaltung war z. B. der **Baltic Sea Youth Hackathon im Juli 2023 in Lübeck** (vgl. Kapitel 2.4), der mit großem Erfolg und sehr guten Ergebnissen durchgeführt wurde. Adressiert wurden mit diesem Veranstaltungsformat **junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren** mit Kenntnissen in IT, Datenakquise, Verarbeitung und Programmierung. Hauptthema des Hackathons, der unter der Überschrift **„Building Democracy and Resilience in the Baltic Sea Region“** firmierte, war u. a. Desinformation im Netz.

Das **20. Außenministertreffen des Ostseerates** fand am 01./02.06.2023 unter **deutscher Präsidentschaft in Wismar** statt. Bei dem Treffen wurden u. a. die drei Schwerpunktthemen des einjährigen deutschen Vorsitzes (Juli 2022 - Juni 2023) besprochen und die Beschlüsse in einer Resolution festgehalten.³

Hierzu zählt das gemeinsame Ziel, die **Energiesicherheit im Ostseeraum** durch den Ausbau **erneuerbarer Energien**, insbesondere von Offshore-Windkraft, zu stärken.

Anfang Mai 2023 hatte das Auswärtige Amt zum **„Baltic Offshore Wind Forum“** eingeladen, bei dem sich **staatliche und wirtschaftliche Akteure** aus dem gesamten Ostseeraum über die Herausforderungen des Ausbaus der Windkraft und Energieinfrastruktur in der Ostsee ausgetauscht haben. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus Schleswig-Holstein waren anwesend.

Die Stärkung der **Resilienz der demokratischen Gesellschaften**, vor allem durch **Bildung und Jugendaustausch**, war ein weiteres Thema. Im Rahmen des Treffens

³ [CBSS – Council of the Baltic Sea States – Building Collaboration and Trust](#)

fand ein gemeinsamer Austausch der Außenministerinnen und Außenminister des Ostseerats mit **Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern** statt. Im Zeitraum 21.-25.05.2023 hatten junge Menschen aus den Mitgliedstaaten des Ostseerats im Rahmen des **“CBSS Youth Ministerials”** in Berlin gemeinsam Projekte zur Stärkung gesellschaftlicher Resilienz in der Region entwickelt, die sie dann in Wismar vorstellen konnten.

Die Jugendaktivitäten, die auch durch Schleswig-Holstein stark flankiert werden, haben seit Januar 2023 nach erfolgreicher Lobbyarbeit eine feste Basis im Ostseeratssekretariat in Stockholm (nach **langjähriger Projektfinanzierung** durch ERASMUS+). Mit der festen Einrichtung des **Baltic Sea Region Youth Forums** gibt es nun eine dauerhafte Dachorganisation für alle Ostsee-Jugendaktivitäten. In dem Forum sind sämtliche nationale und regionale Jugendverbände aus dem Ostseeraum vertreten.

Das dritte Schwerpunktthema der deutschen Ostseeratspräsidentschaft war die **Be-seitigung von Munitions- und Kampfmittelaltlasten** auf dem Meeresgrund. Ostseerat und MEKUN haben zur Intensivierung der Zusammenarbeit in diesem Rahmen im Dezember 2022 gemeinsam den **“Expert roundtable on dumped munitions in the Baltic Sea”** in Kiel durchgeführt. Dieser hat nachhaltige Impulse für ein ostseeweit konzertiertes gemeinsames Vorgehen in diesem Bereich geben können.

Den Abschluss der einjährigen **deutschen Präsidentschaft der Ostseeparlamentarierkonferenz** (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC)⁴ im August 2023 bildete die Jahrestagung in Berlin unter der Überschrift: „Stärkung der Demokratieresilienz in der Ostsee-Region“. Auch hier spielte die Einbindung von Jugendlichen in die politische Meinungsbildung im Ostseeraum eine große Rolle. Themen wie eine stärker auf gemeinsame Werte basierende Ostseekooperation oder der Schutz vor Übergriffen im digitalen Raum standen u. a. im Mittelpunkt der Debatten. Gekrönt wurde die Tagung durch die **Einladung des Bundespräsidenten** in das Schloss Bellevue.

4.3.1 Mitgestaltung und Umsetzung EU-Ostseestrategie

Die **makroregionalen Strategien** tragen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie der Entwicklung von **klimafreundlichen, resilienten und nachhaltigen** Lösungen erheblich bei. Dies bescheinigen der von der EU-KOM im Dezember 2022

⁴ [Home • BSPC](#)

vorgelegte Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien⁵ und der Ratsbeschluss vom 27.06.2023.⁶

Zahlreiche **Projekte und Initiativen aus Schleswig-Holstein** tragen zur Umsetzung der Strategie bei.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt **seit 2013 auf der Umsetzung des Politikbereichs Kultur im Rahmen der EU-Ostseestrategie**. Gemeinsam mit dem **polnischen Kulturinstitut Adam Mickiewicz** hat das **Europaministerium die Koordinierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft** (PA Culture / Policy Area Culture and Creative Sector) übernommen.

Vorrangige **Ziele** des Politikbereichs Kultur sind die **Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums**, Erhalt und Sichtbarmachung des **kulturellen Erbes**, Förderung der **regionalen Identität** und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der **kulturpolitischen Zusammenarbeit** im Ostseeraum mit Hilfe ostseeweiter Aktivitäten und Projekte.

Im Rahmen des EMK-Vorsitzes von Schleswig-Holstein wurde zum Thema **Makroregionale Strategien** auf der **93. EMK in Brüssel im Dezember 2023** ein Beschluss gefasst, in dem u. a. eine politische Aufwertung der Strategien z. B. durch mehr **Engagement auf der nationalen Ebene eingefordert wurde**.

In 2023 fand der Übergang von der **schwedischen zur lettischen** Präsidentschaft der EU-Ostseestrategie statt. Im Juni 2023 fand das Abschlusstreffen der schwedischen Präsidentschaft in Visby auf der Insel Gotland unter der Überschrift: „Reflections and the way forward“ statt.

Das **14. Jahresforum der Ostseestrategie fand am 04./05.10.2023 in Riga** statt. Organisiert wurde es vom lettischen Außenministerium, der Union of Baltic Cities und der Stadt Riga. Im Rahmen des Forums fanden diverse Workshops zu verschiedenen Themen statt, die auch **für Schleswig-Holstein eine hohe Relevanz** haben, z. B. Bergung von Munition im Meer, Ausbau der Offshore Windenergie, Wasserstoff. Auch der Politikbereich Kultur beteiligte sich mit der Ausrichtung eines Workshops zum Thema „Youth and Culture driving resilient communities in the BSR“ („Jugend und Kultur als Motoren einer widerstandsfähigen Gesellschaft“).

⁵ COM(2022) 705 final.

⁶ 11060/23.

Im Kontext des Politikbereiches Kultur organisierte die Koordination im Mai 2023 zusammen mit Ars Baltica und der Kontaktstelle für Kultur und Kreativwirtschaft in Tallinn einen „**Baltic Creative Pitch**“. In dieser Runde erhielten die eingeladenen Projekte konkrete Hilfestellung für das weitere Ausarbeiten von Projektanträgen.

Im Rahmen des **14. Jahresforums der EU-Ostseestrategie** richtete der Politikbereich Kultur zusammen mit dem Politikbereich Tourismus und dem Ostseerat am 04.10.2023 einen **Workshop zum Thema "Jugend und Kultur als Motor für widerstandsfähige Gemeinschaften in der Ostseeregion"** aus. Dabei wurde die komplexe Beziehung zwischen Gemeinschaft, Lebensqualität, Attraktivität und sozialer Resilienz hervorgehoben. Das Thema wurde aus der Perspektive der Kommunen, der Regionen und der jungen Generation beleuchtet. Darauf aufbauend wurden praktische Beispiele von Initiativen im Rahmen des makroregionalen Ansatzes präsentiert.

Im Oktober 2023 lud der Politikbereich Kultur zusammen mit Ars Baltica und der Kontaktstelle für Kultur- und Kreativwirtschaft zu den „**Baltic Creative Workshops**“ ein. In dieser Reihe aufeinander folgender Online-Veranstaltungen wurden den Teilnehmenden drei zentrale Phasen und Strategien der Projektentwicklung nahegebracht.

Die Förderung des **Projektes „BSR Cultural Pearls/ Kulturperlen der Ostseeregion“**, an dem das MLLEV zusammen mit 11 anderen Partnern aus dem Ostseeraum beteiligt ist, wurde 2022 genehmigt. Im Fokus des Projektes stehen kleine und mittelgroße Städte und Regionen, die bei der strukturellen Nutzung kultureller Aktivitäten zur Stärkung ihrer Resilienz durch das Projekt angeleitet und unterstützt werden. Im Jahr 2023 wurde zunächst das Rahmenwerk des Projektes aufgebaut. Das Europaministerium entwickelte in diesem Kontext ein Evaluationssystem für das Projekt. Nach einer Vorauswahl gingen Ende Oktober 2023 zwölf Kommunen in die vom Projekt ausgerichteten Workshops. Sie entwickelten bis Mitte November Kultur- und Resilienz-Aktionspläne. Am 06.12.2023 vergab die vom Projekt berufene internationale Jury zum ersten Mal den Titel "BSR Cultural Pearl" (Kulturperle der Ostseeregion). Sie wählte aus den Bewerbungen u. a. die Stadt Kiel aus, die den Titel nun für die Dauer des Jahres 2024 trägt. Mit dem Titel wird einerseits die Würdigung der besten kulturbasierten Pläne zur sozialen Resilienz ermöglicht und soll andererseits die internationale Sichtbarkeit erhöht werden. Die Umsetzung der Aktionspläne der Kulturperlen wird vom Projekt im Jahr 2024 unterstützt.

4.3.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography) besteht seit 1999 und umfasst mittlerweile 16 Mitglieder, die insgesamt 14 Mio. Menschen in der Region zwischen Hamburg und Oslo vertreten. Die Landeshauptstadt Kiel ist der Kooperation 2023 ebenfalls beigetreten.

Der Fokus der STRING-Kooperation liegt auf **nachhaltiger Infrastruktur** und **grünen Innovationen**. Im Bereich grüne Industrietechnologien sieht die OECD in der STRING-Region großes Potenzial, eine führende Megaregion in Europa und ein „globales Powerhouse“ zu werden. Seit 2021 arbeitet die STRING-Kooperation mit der OECD zusammen, um sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als nachhaltige grüne Wachstumsregion zu vermarkten.

Hierzu hat die **OECD Handlungsempfehlungen** erarbeitet, von denen sich einige in der Umsetzung befinden. Ein Beispiel ist der Ausbau einer grenzüberschreitenden CO₂-neutralen Infrastruktur für den Güterverkehr im STRING-Korridor. Dazu gehört u. a. das von STRING und Schleswig-Holstein initiierte **EU-Wasserstoffprojekt GREATER4H** mit dem Bau von 14 Tankstellen für mit grünem Wasserstoff betriebene Schwerlastfahrzeuge zwischen Hamburg und Oslo, davon drei in Schleswig-Holstein (voraussichtlich bei Schleswig, Flensburg und Lübeck). Koordiniert wird das Projekt von Schleswig-Holstein (MLLEV), weitere Partner sind Hynion (Schweden), Everfuel (Dänemark) und GP JOULE (Schleswig-Holstein). Das MEKUN fördert die Kofinanzierung für das Projektmanagement. Das Projekt ist das erste Wasserstoffprojekt seiner Art, das sich über vier Nationalstaaten erstreckt. Dies wurde von den Vertretern der EU-KOM während der Kick-off-Veranstaltung, die im März 2023 im EP in Brüssel stattfand, ausdrücklich gelobt: Es wurde als „Leuchtturmprojekt für gelungene, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich grüner, nachhaltiger und resilienter Regionalentwicklung“ bezeichnet.

An dem Projekt besteht großes Interesse auch über den STRING-Korridor hinaus (Brandenburg, Niederlande, Belgien, Nord-Jütland). Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern und die Projektergebnisse gezielt zu verbreiten, wird zusätzlich ein Antrag für flankierende Maßnahmen im Interreg B-Nordseeprogramm erarbeitet, der im Frühjahr 2024 eingereicht werden wird. Neben dem MLLEV als Leadpartner haben mit

dem Institut für Weltwirtschaft, der FH Westküste und der Europa Universität Flensburg (EUF) namhafte schleswig-holsteinische Partner ihre Bereitschaft zur Beteiligung am Projekt bekundet.

Die OECD empfiehlt zudem eine gemeinsame, auf **Nachhaltigkeit abzielende Beschaffungspolitik** im öffentlichen Bereich zur Steuerung umweltfreundlicher Investitionen. Im Rahmen des Baltic Sea Region Future Forums im August 2022 hat das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der GMSH bereits den Grundpfeiler für eine STRING-Arbeitsgruppe zum Thema „nachhaltiges, öffentliches Beschaffungswesen“ gelegt. Der Fokus liegt auf Mobilität und Bauwesen im öffentlichen Bereich. 2023 gab es drei Treffen, um den Aspekt der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen voranzutreiben. Daneben gibt es eine zweite Arbeitsgruppe, die durch den Ostseerat koordiniert wird und den Austausch mit allen Ostseeanrainerländern ermöglicht. An beiden Arbeitsgruppen ist die GMSH beteiligt.

Seit 2012 ist STRING Mitorganisator der **Fehmarnbelt Days**, die **am 11./12.06.2023 auf dänischer Seite in Rødby** stattfanden. Während sich am Montag, den 12.06.2023, über 300 Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft getroffen haben, um die Zukunft der Fehmarnbelt Region zu diskutieren, haben über 4.000 Bürgerinnen und Bürger am Tag zuvor die Chance wahrgenommen, die Fehmarnbelt-Tunnelbaustelle zu besichtigen und sich über bestehende und geplante grenzüberschreitende Projekte in der Region zu informieren. Mehr als 600 Gäste kamen von deutscher Seite.

Die kommenden **Fehmarnbelt Days 2025** werden wieder auf deutscher Seite, diesmal **in Lübeck vom 14.-16.06.2025**) stattfinden. Angesichts der sich nähernden Tunnelfertigstellung (2029) wird eine 3-tägige Veranstaltung mit einer noch **breiteren Bürgerbeteiligung** angestrebt.

4.3.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen

Das Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC) steht im ostseepolitischen Fokus, da Schleswig-Holstein (MLLEV) ab Januar 2024 für zwei Kalenderjahre den **Vorsitz im Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum** (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC) von der Region Westpommern übernommen hat - zum **ersten Mal wieder seit den 90er Jahren**.

Die **BSSSC Jahreskonferenz am 12./13.09.2023 in Stettin** stand unter dem Zeichen des **30-jährigen Jubiläums des Netzwerkes** und trug den Titel: „Building a resilient Baltic Sea Region – 30 years of BSSSC as a driver for strong regional involvement“.⁷ Reflektiert wurden hier mit **Akteuren aus Wissenschaft und Politik** die Rolle der Regionen in den vergangenen 30 Jahren der Ostseekooperation, aber auch die Zukunft in krisenhaften Zeiten. Auch fachliche Themen wie der Ausbau **Erneuerbarer Energien** (Offshore Wind), **nachhaltiger Transport** mit dem Fokus Ausbau der grenzüberschreitenden **Bahnverbindungen**, die **Ukraine-Zusammenarbeit** und der **bessere Innovationstransfer** im Ostseeraum wurden in Workshops diskutiert.

Die Konferenz bildete die Brücke zur **Übernahme des Vorsitzes** durch Schleswig-Holstein ab 2024, da viele der dort besprochenen Themen auch Eingang in das **Arbeitsprogramm** der Vorsitzzeit gefunden haben.

Beim letzten Vorstandstreffen des Jahres im Dezember 2024 in Brüssel wurden die politischen Schwerpunkte des Schleswig-Holstein Vorsitzes vorgestellt. Wichtige **Themen** der Vorsitzzeit werden u. a. die Lobbyarbeit für die **EU-Förderperiode ab 2027**, die Beseitigung von **Munitionsaltlasten**, der massive Ausbau der **Offshore-Windenergie**, die **Ostsee-Jugendzusammenarbeit**, die **Stärkung des Bahnverkehrs** im Ostseeraum (Nachtzüge), die positive Nutzung von **Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz** sowie die Stärkung der **Widerstandsfähigkeit unserer Demokratien** sein.

In diesem Kontext wird auch die neue **Solidarpartnerschaft** von Schleswig-Holstein mit der Oblast Cherson in der **Ukraine** eine Rolle spielen, da BSSSC seit ca. einem Jahr eine Arbeitsgruppe zur Ukraine-Kooperation eingesetzt hat. Hier können **Synergien** gefunden und **Partner für gemeinsame Initiativen** gewonnen werden.

Am 19./20.09.2024 wird die **BSSSC-Jahreskonferenz in Kiel** stattfinden. Wie zum Baltic Sea Region Future Forum im August 2022 werden zentrale Akteure der Ostseepolitik zu Gast in Kiel sein. Flankiert werden die BSSSC-Aktivitäten jeweils von jährlich (mindestens) **zwei BSSSC-Jugendevents**, die in verschiedenen Regionen stattfinden.

In 2023 fanden diese im **Nordkolleg in Rendsburg** und in **Stettin** statt. Am Nordkolleg fand ein Austausch zwischen den teilnehmenden Jugendlichen und **Europaminister**

⁷ [After ANNUAL CONFERENCE 2023 | BSSSC](#)

Schwarz statt. Der **Landesjugendring Schleswig-Holstein** hatte im Auftrag des MLLEV die **inhaltliche Federführung** für das Jugendevent gemeinsam mit dem **BSSSC** Jugendkoordinator aus Brandenburg übernommen. Im September wurden zwei neue **Jugendvertreter für den BSSSC-Vorstand** gewählt. Aktuell sind die Posten durch Vertreterinnen und Vertreter aus Schleswig-Holstein und Westpommern besetzt.

Die Übernahme des BSSSC-Vorsitzes ist eine **große Chance** für Schleswig-Holstein, sich **ostseepolitisch zu profilieren** und **Mehrwert für das Land** zu schaffen.

4.4 Nordseezusammenarbeit

Die Europäische Union sieht sich nach dem BREXIT und der COVID-19-Pandemie diversen Herausforderungen konfrontiert. Besonders betroffen von dem BREXIT sind die **Nordseeanrainerstaaten**. Im Berichtszeitraum bestimmten kriegsbedingt weiterhin **sicherheitspolitische Aspekte** alle anderen wichtigen Bereiche. Die Beschleunigung des **technologischen Wandels** und der Hyperkonnektivität, der **Klimawandel**, die **Fachkräfteentwicklung**, die **Migration** und der **demografische Wandel** sind nur einige der Megatrends, mit denen sich auch die Nordseeanrainerstaaten auseinandersetzen müssen.

Die **Nordseekonferenz 2023**⁸ war geprägt von der Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen und der Befürchtung, dass es zugunsten der Kriseninterventionsinstrumente zu Kürzungen bei den Programmen der Kohäsionspolitik für die kommende Förderperiode nach 2027 und somit auch beim Interreg B-Nordseeprogramm kommen könnte.

Mit der **Greater North Sea Basin Initiative**⁹ hat eine weitere Transformation in der Zusammenarbeit der Nordseeanrainerstaaten im November 2023 stattgefunden. Die neun Staaten, inkl. Deutschland, sehen sich ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, u. a. Fischerei und Offshore-Windanlagen betreffend. Mit dieser Initiative wollen sie die bestehenden internationalen Kooperationen, beispielsweise **OSPAR**¹⁰ zum **Schutz des sensiblen Ökosystems der Nordseeregion**, besser koordinieren. Weiter wollen sie Angebote für eine bessere Abstimmung und effektiveres Management

⁸ Weitere Informationen unter: [Nordseekonferenz 2023](#)

⁹ Weitere Informationen unter: [Greater North Sea Basin Initiative](#)

¹⁰ „OSPAR“ – Oslo-Paris Kommission, weitere Informationen unter: [OSPAR Commission](#)

in der **maritimen Planung** machen. Entstehen soll eine **Plattform** für Kommunikation und Wissens- und Datenaustausch und Best Practice-Erfahrungen.

Nordseekommission

Im Jahr 2023 haben die französischen Regionen Bretagne und Normandie ihre Absicht erklärt, diesem freiwilligen Zusammenschluss der regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften aus den Nordseeanrainerstaaten beizutreten. Der deutsche Sitz im Vorstand der Nordseekommission wird weiterhin durch Antje Grotheer, Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, wahrgenommen. Die beteiligten deutschen Länder stimmen sich im Vorfeld der Sitzungen über eine gemeinsame Haltung ab.

Im Berichtszeitraum orientiert sich die NSK an die Weiterentwicklung ihrer Strategie „**North Sea Region 2030**“¹¹ und dem Werben für diese bei der EU-KOM. Die Themen spiegeln sich wesentlich in der Arbeit der vier Arbeitsgruppen (AG) wieder: **Energie und Klimawandel, Maritime Ressourcen, Intelligente Regionen und Transport**. **Schleswig-Holstein** nahm im September 2023 an einem gemeinsamen Treffen der beiden Arbeitsgruppen Energie und Klimawandel sowie Intelligente Regionen in Oldenburg (Niedersachsen) teil. Wesentliche Themen waren das **Wassermanagement** und nachhaltige **Energiequellen** (LNG und **H2**). Hier wurden Projekte aus dem Interreg B-Nordseeprogramm, u. a. „**MANABAS COAST**“ mit einer Partnerbeteiligung aus Schleswig-Holstein, vorgestellt und Projektorte besucht.

4.5 Regionale Partnerschaften des Landes

4.5.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und wurde zuletzt am 03.05.2008 durch eine aktualisierte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ bekräftigt.

Die 31-jährige Partnerschaft war vor allem in den letzten acht Jahren immer weniger von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten geprägt. Sowohl die Kommunikation als auch Besuche auf politischer Ebene fanden trotz verschiedener Bemühungen von Seiten Schleswig-Holsteins nicht statt. Seit Mitte 2021 bemühen sich das französische Generalkonsulat in Hamburg und die französische Botschaft um eine Wiederaufnahme

¹¹ „North Sea Region 2030 Strategie“ – Strategie für die Entwicklung der Nordsee. Nähere Informationen unter [North Sea Region 2030 Strategy](#)

des Kontakts und der Aktivitäten, wie von französischer Seite gewünscht im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, evtl. zum Thema Wasserstoff. Allerdings zeigen sich eher die umliegenden Regionen auf einer über EU-Projekte basierenden Zusammenarbeit und die südfranzösische Region Occitanie an einer projektbasierten gemeinsamen Weiterentwicklung interessiert.

Trotz dieses Umstands entwickeln sich jedoch die geförderten Vorhaben im Bereich Schule, der beruflichen Bildung und der Kultur kontinuierlich weiter. Diese Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor wächst kontinuierlich und wird etwa alle vier Jahre durch Fortschreibungen der Vereinbarung zwischen den Bildungsministerien samt konkretem Arbeitsprogramm belebt (zuletzt März 2022).

Das Centre Culturel / Institut français de Kiel wird weiterhin vom MBWFK institutionell gefördert, um gemeinsam mit verschiedenen Institutionen landesweit Veranstaltungen in den Sparten Musik, Literatur, Film, Bildende Kunst und Theater durchzuführen. Dazu gehören regelmäßig das Festival des Debütromans und die gemeinsamen Auftritte von Künstlern und Künstlerinnen des Poetry Slam u. a. in Schulen in ganz Schleswig-Holstein.

4.5.2 Eastern Norway County Network

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network (ENCN) besteht seit 1998. Die aktuelle Rücknahme der regionalen Gebietsreform, die die ursprünglich acht Regionalverbände zu vier zusammengefasst hatte, wird ab 2024 zur Neuformierung des Partnerschaftsgebietes in sieben Regionen führen und macht eine neue Rahmenvereinbarung erforderlich. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sowie Art und Turnus der Sitzungen auf Arbeits- und politischer Ebene werden darin angepasst.

Aktuell werden laufende Projekte weitergeführt und neue Möglichkeiten ausgelotet. Diesem Zweck dienen die Besuche des ENCN Sekretariats am 06.10.2022 und am 26.04.2023 in Kiel. Die Unterzeichnung einer noch zu verhandelnden neuen Rahmenvereinbarung kann auf politischer Ebene voraussichtlich frühestens gegen Ende des Jahres 2024 erfolgen.

In der Zusammenarbeit mit dem ENCN standen bislang vor allem Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Ende 2016 wurde

erstmalig eine erfolgreiche Kooperation zwischen zwei Berufsschulen initiiert. Die Kulturschaffenden beider Länder sind kontinuierlich über die Jahre in zahlreichen kreativen Projekten aktiv. Die avisierte projektbasierte Zusammenarbeit wird außerdem zukünftig aktuelle gemeinsame Themenfelder aufgreifen.

5. EU-Strukturförderung 2021-2027

Alle Förderprogramme der Förderperiode 2021-2027 befinden sich im Berichtszeitraum in der Umsetzungsphase, und die ersten Projekte haben Förderzusagen erhalten. Neben dem erfolgreichen Start der Programme stand das Jahr 2023 auch unter dem Eindruck der Programmabschlüsse der Förderprogramme der Förderperiode 2014-2020. Die obligatorische Nachlaufzeit zur Beendigung von Projekten endete zum Jahresende 2023. Die Verwaltungsbehörden waren parallel im Berichtszeitraum sowohl mit dem operativen Start der Förderperiode 2021-2027 als auch dem Programmabschluss der Förderperiode 2014-2020 befasst.

5.1 Interreg A „Deutschland-Danmark“

Im Kooperationsprogramm Interreg V A „Deutschland-Danmark“ sind in dem Berichtszeitraum die letzten laufenden Projekte beendet worden, sodass das Programm zum Jahresende 2023 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Durch den Erhalt der bewährten Strukturen konnte die Übergangsphase beider Programme ohne Probleme gestaltet werden. Mittlerweile sind im Interreg VI A Programm drei Projektaufufe durchgeführt worden, und es zeigt sich, dass die Möglichkeit der Projektentwicklung im Rahmen der Netzwerkprojekte zu einer Vielzahl von guten Projektanträgen geführt hat. Das Programm hat in der neuen Förderperiode nicht an Attraktivität verloren, sodass das Auswahlgremium weiterhin vor der schweren Aufgabe steht, bei der Projektauswahl zwischen vielen förderwürdigen Vorhaben auswählen zu müssen.

Förderperiode 2021-2027 (Interreg VI A)

Der Interreg-Ausschuss hat am 21.11.2023 auf seiner dritten Sitzung zur Bewilligung von Projekten sechs weitere Projekte genehmigt. Somit haben **bisher insgesamt 24 Projekte und 2 Fondsprojekte** Förderzusagen erhalten. Insgesamt wurden somit **Förderzusagen in einem Volumen von rund 54,1 Mio. Euro** getätigt, wodurch über 60% der Mittel für die Projektförderung bereits vergeben wurden.

Besonders hoch war das Interesse an der Priorität 1 „Eine innovative Region“, in der insbesondere Akteure aus dem Themenfeld Gesundheitsforschung und -ökonomie (Life Science) eine Vielzahl an Projektanträgen gestellt haben. Zur besseren Steuerung des Programms und zur gezielten Ansprache von Akteuren aus anderen Themenfeldern hat der Interreg-Ausschuss beschlossen, dass zur nächsten Antragsfrist

am 29.04.2024 nur Anträge in den Prioritäten 2 bis 4 zugelassen werden; ausgenommen ist hier jedoch der „**Pool für kürzere Projekte**“.

Die Anzahl der bisher genehmigten Projekte verteilt sich in den jeweiligen Programmprioritäten wie folgt:

- 8 Projekte in der Priorität 1 „Eine innovative Region“
- 5 Projekte in der Priorität 2 „Eine grüne Region“
- 6 Projekte in der Priorität 3 „Eine attraktive Region“
- 4 Projekte in der Priorität 4 „Eine funktionale Region“

Angesichts des Green Deals und des EU-Ziels, Europa bis 2050 klimaneutral zu gestalten, sollen Projekte unter der Priorität „Eine grüne Region“ dazu beitragen, den grünen Wandel in der Programmregion voranzutreiben. Dabei wurden drei spezifischen Ziele festgelegt, die auf den Stärkenpositionen der Programmregion basieren und in erheblichem Ausmaß zu der nachhaltigen Entwicklung der Programmregion beitragen. Bisher war die Nachfrage nach Fördermitteln in der Priorität 2 aber eher zurückhaltend. Alle bisher eingereichten Projektanträge zu dieser Priorität konnten bewilligt werden.

Im Hinblick auf das spezifische Ziel „**Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzes (TEN-E)**“ ist die Förderung von Projekten zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme in der deutsch-dänischen Programmregion zu erwähnen. Hierdurch sollen Projekte zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Stärkeposition der Programmregion hinsichtlich der Produktion erneuerbarer Energien, aber auch zu deren Speicherung und der Energieeffizienz gefördert werden.

Bisher konnte nur ein Projekt, welches sich mit diesem Ziel befasst, eine Förderzusage erhalten. Das Projekt „**SmartPower Convention**“, an dem die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Fachhochschule Kiel und die WTSH als schleswig-holsteinische Partner beteiligt sind, fokussiert sich auf Lösungen, die Leistungselektronik, Batterie- und Digitalisierungstechnologien zu nutzen. Um den Übergang zu grüner Energie und die Sicherheit der Energieversorgung zu unterstützen, liegt der Schwerpunkt auf neuen Lösungen, die eine intelligente Energiefunktionalität innerhalb etablierter und neuer Wertschöpfungsketten von elektrischen Antrieben für die Motorsteuerung, Elektromobilität, Power-to-X (PtX) und Energiespeicherung hinzufügen. Das

Projekt schafft einen Rahmen, der die aktuellen Entwicklungstrends auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze weiter vernetzt und koordiniert. Das Projekt hat bei einer Laufzeit von Juni 2023 bis Mai 2026 eine Förderzusage über rund 1,6 Mio. Euro erhalten.

Zu allen spezifischen Zielen der Priorität 2 ist 2023 nur eine geringe Anzahl von Projektanträgen eingegangen, sodass die Programmorgane Anstrengungen unternommen haben, durch gezielte Ansprache Akteure für die grenzüberschreitende Projektarbeit zu finden. Inwiefern diese Bemühungen erfolgreich waren, wird sich bei den kommenden Antragsfristen zeigen. In dieser Priorität stehen derzeit noch rund 12 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung.

Das Land ist weiterhin durch die Stellung der unabhängigen Prüfbehörde des Programms, deren Kosten durch das Land getragen werden, und als Nationale Behörde in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beteiligt.

Förderperiode 2014-2020 (Interreg V A)

Das Kooperationsprogramm Interreg V A „Deutschland-Danmark“ ist zum Jahresende 2023 beendet.

Insgesamt wurden mit Mitteln des Interreg V A Programms **83 Projekte** gefördert und die **Fördermittel nahezu komplett, zu rund 98%, ausgeschöpft**. Die Schlussabrechnungen der letzten Projekte liegen vor, und der Bericht zum Programmabschluss wird derzeit von der Programmverwaltung erstellt.

5.2 Interreg B-Ostseeprogramm

Mit dem Interreg B-Ostseeprogramm wird die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum gefördert.

Der Interreg Ostseeraum umfasst neun Länder, dazu gehören acht EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) und das Partnerland Norwegen. Neben Mitteln aus dem EFRE ist Norwegen an der Kofinanzierung der Projekte mit norwegischen Partnern beteiligt. Die Förderquote für Projektpartner aus EU-Mitgliedsstaaten liegt bei 80% und für norwegische Projektpartner bei 50%.

Das Interreg Ostseeprogramm trägt maßgeblich zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei.

Schleswig-Holstein trägt bei der Umsetzung des Programms in unterschiedlichen Funktionen viel Verantwortung für den reibungslosen Ablauf des Programms:

- Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben einem Vertreter des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Programms. Darüber hinaus ist die Europäische Prüfbehörde im MLLEV angesiedelt.
- Die Programmverwaltung ist bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein angesiedelt.
- Seit Beginn des Jahres 2023 gibt es im Europaministerium außerdem die Nationale Kontaktstelle für das Ostseeprogramm, die allen programmteiligen Bundesländern zuarbeitet, im deutschsprachigen Raum für das Programm wirbt und Projektpartner berät.

Da diese Aufgaben im Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten bzw. programmteiligen deutschen Bundesländern verteilt werden, ist dies als ein wiederholter Vertrauensbeweis zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Das EU-Budget des Interreg VI B-Ostseeprogramms liegt in der aktuellen Förderperiode (2021-2027) bei **ca. 251 Mio. EUR** und damit leicht unter der Summe der vergangenen Förderperiode. Gefördert werden Projekte in den folgenden Prioritäten:

- **Priorität 1: Innovative Gesellschaften**
 - Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz
 - Flexible öffentliche Dienstleistungen
- **Priorität 2: Intelligente Wassernutzung**
 - Nachhaltige Wasserwirtschaft
 - Blaue Wirtschaft
- **Priorität 3: Klimaneutrale Gesellschaften**
 - Kreislaufwirtschaft
 - Energiewende
 - Intelligente grüne Mobilität
- **Strategische Zusammenarbeit**
 - Plattformprojekte
 - Unterstützung der EU-Ostseestrategie

Inzwischen sind zwei von drei geplanten regulären Ausschreibungsrunden gelaufen, in denen **insgesamt 98 Projekte genehmigt** worden sind. Erstmals in der Geschichte des Programms gab es einen themenspezifischen Förderaufruf. Thema des Aufrufes war **Munition im Meer**, und den Zuschlag hat das Projekt MUNIMAP erhalten, welches einen Fahrplan für die Sanierung der Munitionsaltlasten in der Ostsee erstellen wird. Beteiligt sind daran u. a. north.io und die K.U.M. GmbH aus Schleswig-Holstein. Bisher sind **21 Partner**, davon zwei als Lead Partner, **aus Schleswig-Holstein** an 11 Projekten beteiligt. So konnten **knapp 4,3 Mio. EUR an Fördermitteln** für Schleswig-Holstein generiert werden.

Das MLLEV ist dabei selbst an einem Projekt beteiligt. Das Projekt „BSR Cultural Pearls“ hat zum Ziel, mittleren und kleineren Städten der Ostseeregion dabei zu helfen, durch kulturelle Aktivitäten ihre soziale Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Städte können sich im Rahmen des Projektes auf den Titel der Ostseekulturperle bewerben. Die Stadt Kiel konnte diesen Titel in der ersten Runde 2023 für sich gewinnen und wird nun bei der Erstellung und Umsetzung kultureller Aktionspläne durch das Projekt unterstützt werden.

Die dritte und letzte Ausschreibungsrunde für reguläre Projekte zu den Themen Innovative Gesellschaften und Klimaneutrale Gesellschaften ist vom 17.01.-17.04.2024 geöffnet. Die Mittel im Bereich der Wasserwirtschaft sind bereits weitestgehend ausgeschöpft und stehen für weitere reguläre Projekte nicht mehr zur Verfügung.

In **2025** ist ein weiterer **Aufruf für kleine Projekte** geplant, welcher dann wieder für alle drei thematischen Prioritäten geöffnet ist. Darüber hinaus sollen in 2025 **die ersten Plattformprojekte** zur Kapitalisierung der Projektergebnisse starten.

5.3 Interreg B-Nordseeprogramm

Mit dem Interreg B-Nordseeprogramm¹² werden transnationale Projekte gefördert, um eine grüne und nachhaltige Zukunft anzuregen. Die Kooperation auf transnationaler Ebene kann Innovationen in der Technik und in den Verwaltungsabläufen beschleunigen und das Erreichen von starken Lösungen begünstigen. Über ein finanziell gut ausgestattetes und strategisch optimal aufgestelltes Interreg B-Nordseeprogramm kann

¹² Weitere Informationen zu dem Interreg Nordsee Programm unter: [Interreg Nordseeprogramm](#)

die schleswig-holsteinische Westküste weiter gestärkt werden. Internationale Partnerschaften können im Rahmen von Projekten geschlossen und etabliert werden.

Rückblick auf das Interreg V B Nordseeprogramm:

Die vergangene Förderperiode mit dem **Interreg V B-Nordseeprogramm 2014 – 2020** fand ihren **Abschluss** während des internationalen Begleitausschusses am 05./06.12 2023 (Aberdeen, Schottland). Das Joint Sekretariat berichtete, dass **alle 73 Projekte** ihre Aktivitäten mit **ausreichenden bzw. hervorragenden Ergebnissen zum Abschluss** bringen konnten. Sie haben insgesamt **93,61 % der EFRE-Mittel** und **88,07 % der norwegischen Projekt- und Programmmittel** verausgabt. Insgesamt **10 Vorhaben wurden erfolgreich in Schleswig-Holstein abgeschlossen**.

Aktuelles aus dem Interreg VI B Nordseeprogramm

In der aktuellen **Förderperiode 2021 – 2027** wurden nach der **dritten Ausschreibungsrunde 19** weitere **Projekte** auf den Weg gebracht. Von den ursprünglich bereitgestellten 171 Mio. Euro sind noch **16,9 Mio. Euro an EFRE-Mitteln verfügbar**. Norwegen hat 1 Mio. Euro weitere Mittel für Projekte aus Norwegen bereitgestellt. Die geförderten Themen reichen von nachhaltigem Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft über Wassermanagement und Meeres- und Küstenschutz bis hin zu Biodiversität. In Vorbereitung auf diese dritte Ausschreibungsrunde war **Schleswig-Holstein** am 08.02.2023 **Gastgeber** für das „**Get Ready! for Call 3 Event**“ in **Husum**.

Erfolgreich mit dabei sind 4 Vorhaben mit schleswig-holsteinischer Beteiligung. Die zweite Runde unterstützt zum einen das wichtige Thema Minimierung des Gefahrenpotenzials von Munitionsresten, das Projekt „Remediation, Management, Monitoring and Cooperation addressing North Sea UXO (REMARCO)“, siehe hierzu auch in Kapitel 5.2 zu den Vorhaben zu Munitionsaltlasten in der Ostseeregion. Nicht detonierte Munitionsreste, sogenannte unexploded ordnance (UXO), aus beiden Weltkriegen befinden sich nach Jahrzehnten im Meerwasser in unterschiedlichen Stadien der Degradation. REMARCO zielt darauf ab, die davon ausgehende Verschmutzung zu verringern und zum Schutz der Meeresökosysteme beizutragen. Die Behörden im Nordseeraum werden mit einer systematisierten Risikobewertungsstrategie gestärkt.

Zum anderen erhält das Projekt „Innovative Waterway Transportation 2.0 (InnoWaTr 2.0)“ mit dem Ziel, die Treibhausgase in der Binnenschifffahrt zu reduzieren, eine Förderung aus dem Nordseeprogramm. In der dritten Runde erfolgreich mit dabei sind zum einen das Projekt zum Thema Minimierung der Lärmbelastigung auf See „Development and evaluation of noise management strategies to keep the North Sea healthy (DEMASK)“ und zum anderen das Projekt „TOWARDS TERRITORIAL BIOREFINERY NETWORKS: Closing cycles by products from residue-based bioresources on regional levels (CLOSECYCLE)“, welches sich mit einer effizienteren Nutzung der lokalen Bioressourcen in ländlichen Räumen befasst.

Ab 2023 hat Schleswig-Holstein für 2 Jahre den stellvertretenden Vorsitz im Deutschen Ausschuss und im Internationalen Programmausschuss (Monitoring Committee) des Nordseeprogramms inne. Im Frühjahr 2024 ist die Durchführung einer Roadshow mit Beteiligung der schleswig-holsteinischen Projektakteurinnen und -akteure geplant, um die Sichtbarkeit des Interreg B Nordseeprogramms zu steigern und Impulse für die Gestaltung der künftigen EU-Förderstruktur zu erhalten.

5.4 Interreg C Europe

Das europaweite Programm Interreg Europe hat als übergeordnetes Ziel, die Verwendung der Europäischen Strukturfondsmittel in den Regionen zu optimieren.

Es stärkt die interregionale Zusammenarbeit mittels konkreter, thematischer Netzwerkarbeit und bietet kommunalen Akteuren die Möglichkeit, sich zu bestimmten Problemlagen auszutauschen und entsprechend politische Instrumente zu entwickeln bzw. weiterzudenken. Damit fördert das Programm die Erarbeitung von Lösungsansätzen, um aktuellen Herausforderungen, denen sich Europa derzeit stellen muss, gemeinsam begegnen zu können.

Im Interreg Europe Programm 2021-2027 stehen 379 Mio. Euro EFRE-Mitteln für ein breites Spektrum an Themen zur Verfügung:

- Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa.
- Ein grüneres, klimaneutrales und widerstandsfähiges Europa.
- Ein besser vernetztes Europa.
- Ein sozialeres und integratives Europa.
- Ein bürgernäheres Europa.

Zwei Förderaufrufe (Calls) wurden in der aktuellen Förderperiode bereits gestartet, wobei die Beteiligung in Schleswig-Holstein relativ niedrig ist. Im zweiten Call hat sich mit der Heinrich-Böll-Stiftung ein schleswig-holsteinischer Partner erfolgreich mit dem Projekt **UrbCitizenPower** als Leadpartner beworben. Auch die Stadt Kiel ist an dem Projekt beteiligt. Durch geeignete, kreative Politikgestaltung sollen Städte regenerativ, nachhaltiger und widerstandsfähiger werden und dabei die lokale Bevölkerung einbeziehen. Die positive Entscheidung hierzu wurde im internationalen Begleitausschuss am 12.12.2023 gefällt. Das Land Schleswig-Holstein ist über den Deutschen Ausschuss an den Entscheidungen zu Projektbewilligungen beteiligt.

Um die Projektbeteiligung in Deutschland zu erhöhen, unterstützt das Interreg Europe Programm vier **Regionalkonferenzen**, von denen eine **am 02.02.2024 in Kiel** stattfinden wird. Ausrichter sind die vier norddeutschen Bundesländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, das hier auch die Federführung übernommen hat. Unter dem Motto „**Vernetzt in Europa**“ können sich regionale und lokale Akteure aus dem öffentlichen Bereich sowie private, gemeinnützige Institutionen über das Programm und die Bedingungen für den 3. Projektaufruf, der am 20.03.2024 gestartet wird, informieren.

5.5 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Förderperiode 2014-2022

Im Jahr 2021 war für das Landesprogramm 2014-2020 die Möglichkeit genutzt worden, die Laufzeit um zwei Jahre zu verlängern und das Programm finanziell aufzustocken. Diese Möglichkeit hatte die EU eingeräumt, um im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des GAP-Strategieplans 2023-2027 eine kontinuierliche ELER-Förderung zu ermöglichen. Die Jahre 2023 bis 2025 dienen daher der abschließenden Abwicklung des Landesprogramms ländlicher Raum LPLR 2014-2022. Dieses Programm wurde im Jahr 2023 weiter plangemäß umgesetzt. Die Bewilligungs- und Ausgabenraten entsprechen, gemessen am Fortschritt der Programmlaufzeit, grundsätzlich den Erwartungen. Das Programm soll aber nochmals angepasst werden, um die finanzielle Ausstattung der Fördermaßnahmen abschließend bedarfsgerecht auszurichten. Ein entsprechender Antrag soll Anfang 2024 an die EU-KOM gestellt werden.

Die Hälfte der bisher verausgabten ELER-Mittel wurde an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt, um flächenbezogene Bewirtschaftungsmaßnahmen zugunsten der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme durchzuführen. Mit ca. 20% der Ausgaben wurde die Entwicklung der ländlichen Räume gefördert. Im Übrigen wurden landwirtschaftliche Investitionen, Investitionen in Natur- und Gewässerschutzmaßnahmen, in den Küsten- und Binnenhochwasserschutz sowie in Forstmaßnahmen gefördert.

Förderperiode 2023-2027

Die Umsetzung des ELER im Rahmen des bundesweiten GAP-Strategieplans ist im Jahr 2023 noch kaum angelaufen. Dies hängt im Wesentlichen mit der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung des LPLR 2014-2022 zusammen. Im September 2023 wurde der Entwurf für den ersten Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan bei der EU-KOM eingereicht. Ein Teil der hierbei für den ELER durchzuführenden Anpassungen resultiert aus der Änderung von Prämienhöhen im Bereich der Ökoregelungen für die Direktzahlungen aus der GAP.

5.6 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Die Umsetzung des Landesprogramms Fischerei und Aquakultur 2014 - 2020 mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist nahezu abgeschlossen. Mit Stand 31.12.2023 sind im Rahmen des Programms insgesamt 34,01 Mio. Euro für 669 Vorhaben bewilligt bzw. bereits ausgezahlt worden, davon 24,7 Mio. Euro EU-Mittel aus dem EMFF. Die letzten Auszahlungen werden im ersten Quartal 2024 geleistet, ehe der Fonds endgültig abgeschlossen wird. Auf Schleswig-Holstein entfallen nach dem Finanzplan des deutschen EMFF-Programms insgesamt 26,9 Mio. Euro, die sich auf sechs EU-Prioritäten verteilen. Inhaltlich umfassen die Prioritäten ein vielfältiges Maßnahmenpaket rund um Fischerei, Aquakultur und verschiedene Meeresschutzmaßnahmen, darunter u. a. Investitionen, Forschung und Fischereiüberwachung. Nicht genutzte Mittel aus Schleswig-Holstein und den anderen am Programm partizipierenden Bundesländern werden zum Ende der Förderperiode vom Bund für die teilweise Deckung von Kosten für die Fischereikontrolle auf See im Rahmen der EMFF-Priorität 3 genutzt.

Die Umsetzung des sich nun anschließenden Landesprogramm Fischerei und Aquakultur in der Förderperiode 2021 – 2027 mit dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (**EMFAF**) hat im November 2022 mit ersten Projekten begonnen.

Seither konnte bereits eine Fördersumme von rund 7,8 Mio. Euro für 105 Projekte bewilligt werden – der EMFAF-Anteil beläuft sich hierbei auf rund 5,45 Mio. Euro. Tatsächlich ausgezahlt wurden hiervon bereits rund 1,34 Mio. Euro EU-Mittel (Stichtag 31.12.2023).

Beispielhafte Projekte mit EMFAF-Förderung

Der schleswig-holsteinische Fischerei- und Aquakultursektor ist sehr vielfältig. Dem wird das Landesprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Maßnahmen - gebündelt in sechs landeseigenen Förderrichtlinien und zusätzlichen Richtlinien des Bundes - gerecht.

Ein Schwerpunkt der Förderung lag – wie auch im auslaufenden Landesprogramm 2014-2020 - auf einer Unterstützung der Ostseefischerei-Betriebe im Land. So wurden rund 1,4 Mio. Euro Prämien für Stillliegetage zur Schonung des westlichen Dorschbestandes an insgesamt 42 Betriebe bewilligt bzw. ausgezahlt. In der Heringsfischerei waren dies rund 8.000 Euro. Die Prämien setzen sich zu 70 Prozent aus Mitteln des EMFAF und zu 30 Prozent aus Bundesmitteln zusammen.

Übergeordnetes Programmziel

Eines der übergeordneten Ziele des Programms ist die umweltverträgliche Fischerei und damit die Minimierung der Auswirkungen der Fischerei.

Das Projekt „MiniFisch“, das mit 70.000 Euro EMFAF-Mitteln sowie 30.000 Euro aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein unterstützt wird, trägt zu diesem Ziel bei, indem es die Möglichkeiten der Beifangvermeidung in der Krabbenfischerei erforscht. Da bei der Fischerei auf die Nordseekrabbe notwendigerweise engmaschige Netze verwendet werden, kommt es zwangsläufig zu ungewolltem Beifang, insbesondere von Jungfischen. Fischereiwissenschaftler der Universität Mississippi stellten 2015 ein Gerät vor, mit dem die Krabbenfischer im Golf von Mexiko den Fischbeifang signifikant reduzieren konnten, ohne die Fangmenge der dortigen deutlich größeren Krabben negativ zu beeinflussen. Ziel des Projektes ist es, dieses Gerät – einen speziell entwickelten Strömungstrichter – für die Krabbenfischerei in der Nordsee zu adaptieren und seine Wirksamkeit im Praxiseinsatz auf mehreren Krabbenkuttern zu testen.

Ein weiterer Beitrag zu diesem übergeordneten Programmziel ist ein im August 2023 bewilligtes zweijähriges Pilotprojekt des WWF zur Bergung verloren gegangener Fang-

geräte in der Ostsee. Schleswig-Holstein stellt für die Durchführung des Projekts insgesamt 263.000 Euro bereit, davon 184.000 Euro EMFAF-Mittel und 79.000 Euro aus eigenen Landesmitteln.

Ausgleichszahlungen für Fraßschäden

Eine neue Fördermaßnahme im Landesprogramm, die in diesem Jahr angelaufen ist, ist der teilweise Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Fraßschäden für Betriebe der Binnen- und der Schleifischerei sowie der Teichwirtschaft; für sie werden Mittel aus dem EMFAF und dem Landeshaushalt bereitgestellt. Auf diesem Weg werden die bisher ausschließlich für Betriebe der Binnenfischerei für Fraßschäden durch den Kormoran zur Verfügung stehenden Mittel, die in den letzten Jahren aus reinen Landesmitteln bestanden, aufgestockt, und der Empfängerkreis wurde um Haupterwerbsbetriebe an der Schlei und Teichwirtschaften erweitert. Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich nach der Größe der fischereilich bzw. teichwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche eines Unternehmens, wobei Betriebe der Binnen- und der Schleifischerei maximal 30.000 Euro pro Jahr erhalten, Betriebe der Teichwirtschaft bis zu 20.000 Euro. So wurden bisher für 21 Betriebe Ausgleichszahlungen in Höhe von 870.000 Euro bewilligt; der EMFAF-Anteil beträgt hier rund 610.000 Euro. Dabei umfassen die Bewilligungen im Regelfall Ausgleichszahlungen für mehrere Jahre.

Fischwirtschaftsgebiete

Die Förderung der Umsetzung von fischereilichen Entwicklungsstrategien der lokalen Fischereiaktionsgruppen (kurz „FLAG“) in den AktivRegionen des Landes ist ein weiterer Bestandteil des Landesprogramms. Für die insgesamt acht Fischwirtschaftsgebiete des Landes Schleswig-Holstein konnten bereits in der ersten Jahreshälfte 2023 die neuen Entwicklungsstrategien genehmigt werden. Mit einer feierlichen EMFAF-Auftaktveranstaltung unter Begleitung von Fischereiminister Schwarz wurde im Juli 2023 der Übergang in die neue Förderperiode beschlossen, zum Abschluss der auslaufenden Förderperiode wurde ein erfolgreich abgeschlossenes EMFF-Poolprojekt der FLAG Schlei-Ostsee besichtigt. Erste Projektideen der FLAG zur Umsetzung ihrer Strategien wurden bereits vorgelegt.

5.7 Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Landesprogramm Arbeit 2014 bis 2020 einschließlich REACT-EU

Das Landesprogramm Arbeit 2014 – 2020 einschließlich der REACT-EU-Förderung wurde **erfolgreich abgeschlossen**. So endete die reguläre Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit bereits zum 31.12.2021 und die Förderung aus REACT-EU planmäßig zum 30.06.2023. Allein mit dem „Weiterbildungsbonus Pro“ wurden mehr als 6.000 Weiterbildungen für Erwerbstätige bezuschusst, 21 Projekte für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Zielgruppen, u. a. Soloselbständige und Auszubildende, gefördert und 7 Projekte zur Digitalisierung, z. B. hinsichtlich der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU), unterstützt. Das Land **Schleswig-Holstein profitierte im ESF-Bereich von mehr als 14 Mio. Euro aus dem REACT-EU-Programm**. Eine externe Evaluierung und eine Bilanz zu REACT-EU sind in Vorbereitung und werden, wie die Bilanz und die abschließende Wirkungsevaluierung zum Landesprogramm Arbeit 2014 – 2020, auf der ESF-Webseite des Landes¹³ veröffentlicht.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027

Am 01.08.2021 und 01.01.2022 starteten die ersten Aktionen der neuen ESF+-Förderperiode in Schleswig-Holstein. Das **Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027** gehörte zu den ersten Programmen der neuen Förderperiode, die europaweit im ESF+ von der KOM genehmigt wurden und **verläuft grundsätzlich erwartungsgemäß**. Insbesondere mit der **Aktion C 4 PAM – „Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“** und dem zum 01.08.2023 gestartete Ideenwettbewerb für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund der **Aktion C 1 „Innovative Wege in Beschäftigung“** wird der anhaltenden Zugang Geflüchteter mit gezielten Instrumenten aufgegriffen.

Im Rahmen der Aktion **„Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“** wurde das seit dem 01.07.2022 bis zum 31.12.2024 laufende Projekt **RENES** (Renewable Energy New Electric Skills) der Firma OffTEC GmbH & Co. KG als **ein Vorhaben strategischer Bedeutung** ausgewählt. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Erprobung neuer Qualifizierungsmodule für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Photovoltaik, Fahrzeugumrüstung und Elektromobilität. Am 17.11.2023 fand eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-KOM und des Begleitausschusses bei OffTEC in Enge-Sande statt.

¹³ <https://www.schleswig-holstein.de/esf>

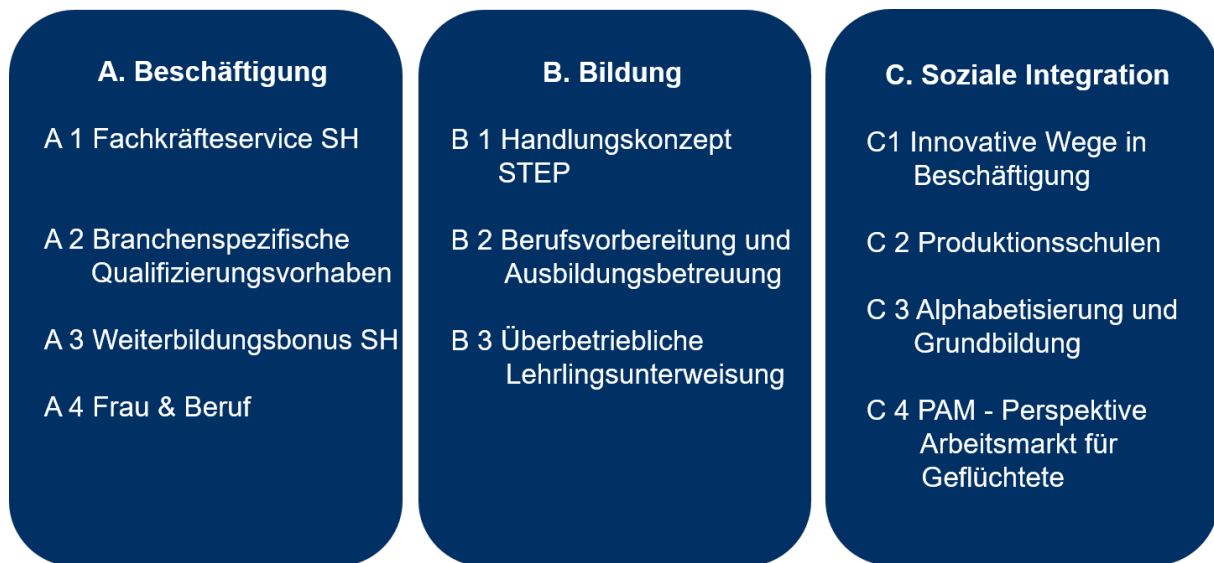


Abbildung 1: Schwerpunkte und Aktionen Landesprogramm Arbeit 2021 bis 2027

Im Laufe des Jahres 2024 werden **erneute Förderaufrufe** in den Aktionen **Handlungskonzept STEP**, **Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung** mit dem Teilbereich Coaching an berufsbildenden Schulen, **Frau und Beruf**, **Produktionsschulen** und **PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete** starten. Gleichzeitig ist die **Halbzeitüberprüfung** des Programms durch eine externe Evaluierung vorgesehen.

Als **übergreifendes Ziel** bleibt die **Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze und der EU-Grundrechtecharta** mit der „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und der „Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verbindlich. Die entsprechenden Angaben im Projektantrag und in den späteren Sachberichten werden bewertet. Als konkrete Hilfestellung hat die ESF+-Verwaltungsbehörde einen Leitfaden zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen erarbeitet, und es wird den Projektträgern in 2024 eine entsprechende Schulung anbieten.

5.8 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE-Programm 2014-2020

Das **EFRE-Programm für die Förderperiode 2014 – 2020** (EFRE-Budget: 271 Mio. Euro) befindet sich im Abschluss. Das Programm ist durchbewilligt, und alle geförderten Projekte mussten vor Ort bis spätestens 30.09.2023 abgeschlossen sein.

Es wurden insgesamt 1.698 Projekte gefördert. Davon wurden 748 Projekte mit den 2021 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zusätzlich von der EU bereitgestellten REACT-Mittel (insgesamt für Schleswig-Holstein 45,8 Mio. Euro) finanziert. Ein Schwerpunkt der REACT-Förderung lag dabei auf der Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen in ihre digitale Ausstattung (Digibonus II).

Der Umfang der bewilligten Mittel stellt sich mit Stichtag zum 03.01.2024 wie folgt dar:

	<i>Bewilligte Mittel</i>	<i>Bewilligungsquote</i>
EFRE:	264,4 Mio. Euro	97,47%
REACT	43,4 Mio. Euro	95,00%
<i>Insgesamt</i>	<i>307,8 Mio. Euro</i>	<i>97,05%</i>

In 2022 wurden durch die Firma Gefra für die vier Prioritätsachsen des Programms Wirkungsevaluierungen vorgelegt. Der Gutachter kam insgesamt zu dem Ergebnis, dass sich die Maßnahmen des Programms als wirksam erwiesen und einen erkennbaren Beitrag zu den anvisierten Zielen geleistet haben. Die Wirkungsevaluierung ist unter ([schleswig-holstein.de - Europa für Schleswig-Holstein - Dokumente](https://schleswig-holstein.de)) veröffentlicht.

Derzeit erfolgt die Schlussabrechnung des Programms, die im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein muss, um den letzten Zahlungsantrag bei der EU-KOM einreichen zu können.

EFRE-Programm 2021-2027

Das EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 wurde im April 2022 von der EU-KOM genehmigt. Es war damit EU-weit das erste genehmigte regionale EFRE-Programm für die neue Förderperiode.

Das Programm umfasst in drei Achsen bzw. Programmschwerpunkten insgesamt 20 Maßnahmen. Es stehen dafür bis 2027 (plus 2 Auslaufjahre) 272 Mio. Euro an EFRE-Mittel bereit (einschließlich Technischer Hilfe von 9,2 Mio. Euro). Die Mittel sind zusammen mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und Landesmitteln unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 (LPW 21) gebündelt.

Mit diesem Programm sollen sichtbaren Beiträge zur wirtschaftlichen und strukturpolitischen Entwicklung des Landes geleistet werden:

- Technologische Zukunftsfelder aufbauen und stärken.
- Innovationstätigkeit insbesondere durch Aktivierung KMU stärken.
- Wachstumschancen der Unternehmen verbessern; vor allem durch Unterstützung bei der Entwicklung hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft.
- Erreichung der Klimaziele des Landes unterstützen.
- Digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben.

Umgesetzt wird dies durch einen Mix aus bewährten (z. B. Einzelbetriebliche Förderung, Förderung betrieblicher Innovation) und neuen Fördermaßnahmen (z. B. Digital Learning Campus, Förderung nachhaltige städtische Mobilität), die alle branchen- und technologieoffen ausgestaltet sind.

Dafür wurden bis Mitte November 2023 insgesamt 15 EFRE-Richtlinien im Amtsblatt veröffentlicht und bereits drei Interessenbekundungsverfahren (für die Maßnahmen Digital Learning Campus und nachhaltige städtische Mobilität) durchgeführt.

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierungsvorgaben der EU (sog. E-Cohesion) wurde für alle Maßnahmen die digitale Antragstellung unter Nutzung des Serviceportals Schleswig-Holstein verpflichtend eingeführt. Auch die gesamte weitere Abwicklung der EFRE-Förderanträge (z. B. Erstattungsanträge, Einreichung von Belegen) erfolgt ausschließlich digital. Um die Vorteile der Digitalisierung für die Förderabwicklung noch besser nutzen zu können, ist geplant, dass die derzeit noch von der Investitionsbank Schleswig-Holstein betriebene Förderdatenbank „Pro-Nord“ Ende 2024 durch eine neue Datenbank abgelöst werden soll.

Insgesamt zeichnet sich ein positives Bild ab für die Nachfrage nach den Mitteln des EFRE Programms 2021-2027. Zwar wurden bis zum Stichtag 03.01.2024 erst zwanzig Vorhaben mit Gesamtkosten von 95,8 Mio. Euro und EFRE-Mitteln in Höhe von 37,5 Mio. Euro bewilligt. Es liegen allerdings 199 Projektskizzen und Anträge mit einem Gesamtkostenvolumen von über 248 Mio. Euro und nachgefragten EFRE-Mitteln in Höhe von rund 97 Mio. Euro vor.

Der Großteil der Nachfrage entfällt aktuell auf die Maßnahmen der Programmachse 1 (Politisches Ziel 1 Wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa). Dort liegen mit Stand 03.01.2024 insgesamt 116 Anträge vor und 54 Projektskizzen in der Vorantragsphase. Im Politischen Ziel 2 (Grünes Europa) liegen 5 Anträge und 5 Projektskizzen sowie 3

Bewilligungen vor. Im Politischen Ziel 5 (Bürgernahe Europa) gibt es insgesamt 19 Projektskizzen.

Die bis zum Jahresende 2023 durchzuführenden Arbeiten zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 führen dazu, dass die Bewilligungen neuer Vorhaben erst ab Ende 2023 und dann verstärkt ab Anfang 2024 erfolgen wird.

5.9 Nutzung sonstiger EU Programme

5.9.1 Erasmus+

a) Erasmus+ im allgemeinbildenden Schulbereich

In 2023 sind im Erasmus+-Programm 42 Schulen aus dem allgemeinbildenden Bereich selbst akkreditiert und weitere 42 über das MBWFK-Konsortium in Kooperation mit dem IQSH. Zur Antragsrunde 2024 haben sich weitere 26 Einrichtungen in Schleswig-Holstein bei der Nationalen Agentur Erasmus+ Schulbildung um die Akkreditierung im Programm Erasmus+ beworben. Da die Zahl der möglichen Neuakkreditierungen zu diesem Aufruf aufgrund der starken Nachfrage auf 150 begrenzt worden ist, hat sich das MBWFK entschieden, die Anzahl an Einrichtungen, die über das Konsortium gefördert werden auf bis zu 68 zu erhöhen, womit knapp 9% der allgemeinbildenden Schulen über das Konsortium förderfähig wären. Zusätzlich unterstützte das MBWFK die Gründung eines Konsortiums von Kulturlife gGmbH für Oberstufenpraktika. Insgesamt fließen an diese Akteure über 2,48 Mio. Euro für den europäischen Austausch im allgemeinbildenden Bereich nach Schleswig-Holstein. Zum Vergleich: 2019 (letztes Vor-Pandemie-Jahr) flossen nur knapp 1,24 Mio Euro Erasmus+-Mittel der Nationalen Agentur Erasmus+ im Pädagogischen Austauschdienst nach Schleswig-Holstein. Diese Fördersumme umfasste zu diesem Zeitpunkt auch die beruflichen Vollzeitschulen, die im aktuellen Programm über die NABiBB gefördert werden.

Erasmus+ als wichtiger Baustein zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen

Das MBWFK hat das aktuelle Programm als wichtigen Baustein für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Schulen in Schleswig-Holstein identifiziert. Schleswig-Holstein ist innerhalb Deutschlands eines der wenigen Länder, die Erasmus+ in Form von akkreditierten Konsortien auf Ministeriums-/SHIBB-Ebene für die Schulen im Land nutzen. Zudem hat sich beim Mittelabruf 2023 gezeigt, dass Schleswig-Holstein

eines von zwei Bundesländern ist, in denen im allgemeinen Schulbereich am meisten Erasmus-Mittel gemessen an der Einwohnerzahl beantragt worden sind. Die über 600 durch das MBWFK für das Konsortium beantragten Mobilitäten sind auf gut 360 Mobilitäten gekürzt worden, für die knapp 540.000 Euro zur Verfügung stehen.

b) eTwinning

Der digitale Austausch im Jahr 2023 war noch geprägt von den technischen Problemen der Zusammenlegung des bisherigen „School Education Gateway“ und eTwinning zur „European School Education Platform“. In der zweiten Jahreshälfte hat das MBWFK-Konsortium damit begonnen, eTwinning als Kommunikationsplattform für die Mitgliedseinrichtungen im Konsortium zu bewerben und zu schulen, damit die Teilnehmenden eine Routine der Nutzung entwickeln, um sich dann auch sicher in der Nutzung mit Schülerinnen und Schülern zur Vor- und Nachbereitung von Austauschen in Präsenz zu fühlen. Auch in Zeiten nach der Pandemie stellt diese europäische Plattform die Grundlage für eine projektbasierte Zusammenarbeit im Austausch der europäischen Bildungseinrichtungen dar. Die Plattform bietet die Möglichkeit, neue Partner(schulen) zu finden und mit bestehenden Partnern projektbasiert und datenschutzkonform zusammenzuarbeiten. Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot an Seminaren im In- und Ausland sowie Onlinekurse zu eTwinning und Erasmus+.

Das Netzwerk von Erasmus+ und eTwinning-Moderatoren in Schleswig-Holstein wächst stetig und kann, durch europäische Fördermittel finanziert, den europäischen (digitalen) Austausch immer stärker bewerben.

Im Jahr 2023 wurde aufgrund der technischen Probleme von zwei schleswig-holsteinischen Projekten ein eTwinning-Qualitätssiegel beantragt. Eine Schule war erfolgreich. Mit diesem eTwinning-Qualitätssiegel würdigt der Pädagogische Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (PAD) herausragende europäische Schulpartnerschaften, die sich durch eine ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz sowie pädagogisch innovative Unterrichtskonzepte auszeichnen.

c) ERASMUS+ im Hochschulbereich

Das **Erasmus+-Programm** wurde 2021 um weitere sieben Jahre verlängert und steht seit nun mehr als 36 Jahren wie kein anderes Programm für die gemeinsame europäische Idee. Im Bildungsbereich wurden bereits über 10 Mio. Personen gefördert. 33 Länder der EU und auch außerhalb der EU sind Programmländer.

In dieser neuen Programmperiode soll Erasmus+ zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums beitragen und dabei helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören die Digitalisierung im Bildungsbereich, die Integration in den European Green Deal durch ökologischen Wandel des Programms, die Teilhabe am demokratischen Leben durch Stärkung der europäischen Identität und eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen sowie die soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Damit soll künftig eine Teilnahme an dem Programm auch für diejenigen ermöglicht werden, die bislang aus sozialen Gründen darauf verzichtet haben, aber ebenso für Menschen mit Behinderung, für die der Zugang vereinfacht werden soll, wie auch Studierende aus weniger auslandsmobilen Fachbereichen, die in Zukunft noch gezielter angesprochen werden. Neu ist ferner die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Monate für Studienaufenthalte und dass darüber hinaus jede Mobilität im Blended Format (Kombination von physischer Mobilität mit virtuellen Komponenten) durchgeführt werden kann.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein pflegen im Rahmen des Erasmus+-Programms seit vielen Jahren diverse Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen im europäischen Raum. Diese Partnerschaften fördern den Austausch von Studierenden und tragen so zu einer gemeinsamen europäischen Identität bei. Ferner dienen sie dem Austausch von wissenschaftlichem Personal und Lehrpersonal sowie dem Personal der Verwaltung. Durch den Austausch werden bereits vorhandene, insbesondere interkulturelle und wissenschaftliche, Kompetenzen erweitert oder neue Kompetenzen erlernt.

Das Programm ist das zentrale Element zur Internationalisierung der Schulen und Hochschulen.

5.9.2 Horizont Europa und europäische Forschungsprojekte

Horizont Europa ist das neunte Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union und weltweit das größte Einzelförderprogramm für Forschung und Innovation. Es zielt darauf ab, eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Horizont Europa setzt die politischen Leitlinien der EU-KOM um. Insbesondere für den digitalen und grünen Wandel spielt es eine wichtige Rolle. Neuerungen in Horizont Europa sind insbesondere die Institutionalisierung des Europäischen Innovationsrats (EIC) sowie die Einführung eines „Strategischen Planungsprozesses“ und die Weiterentwicklung von „Missionen“ für große gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. Krebs; gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer; klimaneutrale intelligente Städte und Anpassung an den Klimawandel). Noch bis 2024 gilt der erste strategische Plan, dann wird es einen weiteren für die verbleibenden drei Jahre der Programmlaufzeit von Horizont Europa bis 2027 geben. Der EIC unterstützt Innovationen auf EU-Ebene. Er fasst seit 2021 die wichtigsten EU-Instrumente unter einem Dach zusammen. Damit will die EU-KOM erreichen, dass Innovationen schneller auf den Markt gelangen und dadurch auch Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden.

Schleswig-holsteinische Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind herausragende Aktivposten für die Weiterentwicklung europäischer Forschungsprojekte, -programmen und Innovationen:

- Der EDIH.SH - das Innovationsökosystem für nachhaltige digitale Innovationen und Lösungen (<https://www.edih-sh.de/>). Schwerpunkte sind Technologie- und Innovationsmanagement, Daten & Künstliche Intelligenz (KI), Interoperabilität (Vernetzung von Hard- und Software-Systemen), Informationssicherheit (Cybersecurity), Internet der Dinge (IoT) & Sensorik, Digitalisierungskompetenzen (z.B. Prozessgestaltung, Arbeit 4.0).
- Neue EIC-Projekte an der CAU Kiel, z. T. mit dem Fraunhofer ISIT („sauberer Strom“).
- “European Researchers Night“ / Festival der Wissenschaft Kiel Region (EU-Projekt “SCIENCE4FUTURE“) – Kiel nimmt als einzige deutsche Stadt seit 2016 jährlich

daran teil (https://www.wissenschaftszukunft-kiel.de/de/festival_der_wissenschaft/index.php).

- Horizont Europa gefördertes Twinning-Projekt GREENLand am Alfred Wegener Institut für den Kampf gegen Mikroplastik (<https://project-greenland.com/>).
- Insbesondere das GEOMAR hat diverse Zuschüsse der höchsten Förderkategorie des Europäischen Forschungsrates (ERC) eingeworben, zuletzt über 3 Mio. Euro. zur Erforschung von Auswirkungen kleinräumiger Ozeanprozesse auf das Klima.
- Horizon Europe-Projekt „AquaCombine“ an der Hochschule Flensburg zur Entwicklung und dem Betrieb eines Bioraffineriesystems zur Kultivierung und Verwertung von Salzpflanzen.
- Das Kieler Institut für Weltwirtschaft ist seit 2022 an vielen neuen Horizon Europe Projekten beteiligt, insbesondere als Konsortialführer und Gewinner eines Zuschusses des ERC für das „Great.Power.Finance“-Projekt (Antworten auf aktuelle Fragen in der globalen Finanzwelt, der Rolle Chinas und der Großmächte).

Auch das UKSH ist beim Einwerben von ERC-Zuschüssen sehr erfolgreich und beteiligt sich gemeinsam mit der CAU insbesondere am Verbundprojekt miGut-Health zur Erforschung von chronischen Darmerkrankungen.

5.9.3 Nutzung sonstiger EU-Programme im Schulbereich

a) Europäischer Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Im Schuljahr 2022/23 lautete das Wettbewerbsmotto „Europäisch gleich bunt – Junge Visionen für ein Europa der Vielfalt“. In 13 verschiedenen Aufgabestellungen griff der Wettbewerb Schlagworte wie Diversität, Teilhabe und Inklusion auf. Eine Sonderaufgabe thematisierte vor dem Hintergrund des Ukraine-Konfliktes die Sehnsucht nach Frieden. Gefragt waren Ideen, was die EU oder jeder einzelne für den Frieden in Europa leisten könnte.

Der Europäische Wettbewerb richtet sich an alle Schulformen. In Schleswig-Holstein haben 57 Schulen (Vorjahr: 67), davon 18 Europaschulen, am Wettbewerb teilgenommen. Bundesweit nahmen knapp 70.000 Schülerinnen und Schüler am Europäischen Wettbewerb teil. In Schleswig-Holstein beteiligten sich rund 2.700 Schülerinnen und

Schüler am 70. Europäischen Wettbewerb, was im Vergleich zum Vorjahr einen moderaten Rückgang bedeutet (Abnahme um ca. 18 %), aber im langjährigen Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert darstellt und zeigt, dass der Wettbewerb weiterhin eine hohe Attraktivität für die Schulen besitzt.

Die 32 besten Arbeiten aus Schleswig-Holstein wurden im Mai 2023 im Landeshaus in Kiel von Bildungsministerin Karin Prien und der Landtagspräsidentin Kristina Herbst mit Bundespreisen und zusätzlichen Sonderpreisen des Landes geehrt. Besonders erfreulich ist, dass vier Arbeiten den Titel „bundesweit beste Arbeit“ erreichen konnten. Der Landtag Schleswig-Holstein fördert den Wettbewerb seit 2018 mit zusätzlichen Preisen, die in jeder Altersgruppe vergeben werden. Als Sonderpreis für eine ganze Lerngruppe hat der Landesbeauftragte für politische Bildung eine Klasse zu einem Aktionstag in das Landeshaus nach Kiel eingeladen, um die Landespolitik vor Ort kennenzulernen.

Im Schuljahr 2023/2024 findet die 71. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „Europa (un)limited“ statt. Sie widmet sich unterschiedlichen Aspekten des Themas „Grenzen“ (Grenzen in und um Europa können durchlässig, trennend oder sogar unüberwindbar erscheinen. Grenzen gibt es zudem nicht nur zwischen Ländern, sondern spielen auch im Privaten eine Rolle). In dem Europäischen Wettbewerb wird zum Beispiel danach gefragt, welche Grenzen überbrückt werden sollten und welche wichtig sind. Eine Sonderaufgabe ist der im Juni 2024 stattfindenden Europawahl gewidmet, an der in Deutschland erstmalig auch Jugendliche ab 16 Jahren teilnehmen dürfen.

b) Europaschulen

Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 52 Europaschulen. Im April 2022 wurden dafür vier Europaschulen bei einer Feier in der Bismarckschule in Elmshorn von der Ministerin zertifiziert. Von den 35 berufsbildenden Schulen sind 18 als Europaschulen zertifiziert, mehrere davon rezertifiziert.

Die Rezertifizierung der Europaschulen findet alle fünf Jahre statt.

So konnten 15 Schulen im Februar 2022 in feierlichem Rahmen die Urkunde für eine erfolgreiche Rezertifizierung von der Bildungsministerin entgegennehmen. Die Rezertifizierung von 18 weiteren Schulen ist für Februar 2024 vorgesehen.

Grundlage ist neben dem jährlich einzureichenden Tätigkeitsbericht ein intensives Beratungsgespräch, in dem die Umsetzung der sechs Kriterien von Europaschulen überprüft wird. In diesem Rahmen werden darüber hinaus Fragen der Schulentwicklung und individuelle Unterstützungsangebote diskutiert, sodass diese Besuche von den Schulen als hilfreich empfunden werden.

Im Schuljahr 2022/23 wurde zur Entlastung der Verantwortlichen ein gemeinsames Formular für den Jahresbericht der beruflichen Schulen bzgl. der Internationalisierung an das SHIBB und der Europaschulen an das MWBFK entwickelt.

Im November 2023 fand zum ersten Mal eine zweitägige Dienstversammlung für die Koordinierenden der Europaschulen statt, die vor allem dem Austausch von Best Practices und der Planung von Kooperationen im Netzwerk diente. Am zweiten Tag waren auch die Schulleitungen der Europaschulen zu diesem Austausch eingeladen. Zwischen den jährlich stattfindenden Dienstversammlungen findet der Austausch online statt („Europäisches Kaffeetrinken“).

c) EU-Projekttag

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt. Politikerinnen und Politiker besuchen an diesem Tag Schulen und diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern europapolitische Themen. 2023 wurden in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein 80 Termine für Politikerinnen und Politiker an 50 Schulen in Schleswig-Holstein vermittelt. Damit wurde die bereits hohe Vermittlungsrate gegenüber dem Vorjahr noch etwas gesteigert. Schleswig-Holstein liegt mit dieser Vermittlungsrate im bundesweiten Vergleich im Spitzenfeld.

Zusätzlich zum EU-Projekttag organisieren viele Schulen, besonders aber die Europaschulen, Europatage oder -wochen. Dabei werden europabezogene Projekte in den Klassen durchgeführt, Sportfeste mit europäischem Bezug organisiert, Planspiele mit externen Referierenden angeboten oder andere kreative Aktionen geplant.

d) Umsetzung der KMK-Empfehlungen zur Europabildung

2020 wurden von der KMK zwei Empfehlungen zur Europabildung beschlossen:

1. Europabildung in der Schule
2. Berufliche Bildung als Chance für Europa.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen entsteht in Schleswig-Holstein derzeit eine Handreichung als Ergänzung zu den Fachanforderungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. In dieser Handreichung werden exemplarisch Möglichkeiten aufgezeigt, die curricularen Vorgaben in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für eine Erweiterung im Sinne einer handlungs- und erfahrungsorientierten Europabildung zu nutzen. Neben Ideen zur Umsetzung beinhaltet die Handreichung einen umfangreichen Abschnitt über hilfreiche Materialien, Adressen und Fördermöglichkeiten.

e) Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“

In seinem Bemühen, den komplexen Herausforderungen der kulturell unterschiedlichen demokratischen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts in Europa durch adäquate Bildungskonzepte und -instrumente gerecht zu werden, hat der Europarat den Europäischen Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ entwickelt, der 2016 von allen Bildungsministerinnen und -ministern der 47 Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedet wurde.

Das MBWFK hat damit begonnen, in einer Lehrkräftefortbildung diesen Referenzrahmen vorzustellen, und wird diese Vermittlung weiter ausbauen.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen wird durch die Förderprogramme Erasmus+, Materialien von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk u. a. unterstützt.

5.9.4 Nutzung sonstiger EU-Programme im Hochschulbereich

a) Hochschulpartnerschaften

Die Hochschulen, Fachhochschulen und Musik- und Kunsthochschulen in Schleswig-Holstein unterhalten diverse Hochschulpartnerschaften und Kooperationen in den Ländern des Ostseeraums. Darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von Abkommen zwischen den Fachbereichen einzelner Hochschulen. Teilweise werden übergreifende Studiengänge angeboten. So unterhält beispielsweise die EUF zwei gemeinsame Studiengänge (Bachelor of Arts „International Management - BWL“ und Master of Arts „International Management Studies - BWL“) mit der Syddansk Universitet, sodass die Studierenden an beiden Hochschulen ihren Abschluss machen können. Die Hochschule Flensburg hat bereits 2016 das „Danish-German Cross Border Engineering

Study Program“ eingeführt. Dadurch können Absolvierende von Bachelor-Studiengängen der Hochschule Flensburg (Studiengänge Energiewissenschaften, Maschinenbau, Angewandte Informatik) am Mads Clausen Institut der Sønderborg University of Southern Denmark (SDU) geeignete Master-Studiengänge weiterführen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Zertifikat über das Absolvieren eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften. Die Fachhochschule Kiel hat mit dem dänischen University College Syddanmark in Haderslev im Jahr 2017 ein Doppelbachelorabkommen im Studiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation des Fachbereichs Medien unterzeichnet.

b) Europäische Hochschulen

Das Konzept der „Europäischen Hochschulen“ wurde unter der Federführung der EU-KOM in enger Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen und Studierendenorganisationen entwickelt. Die EU-KOM präsentierte die Initiative „Europäische Hochschulen“ den EU-Spitzen im Vorfeld des Sozialgipfels von Göteborg im November 2017 als Teil eines übergeordneten Ziels, bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Bis Mitte 2024 will die Europäische Hochschulstrategie 60 Europäische Hochschulen mit mehr als 500 Hochschuleinrichtungen unterstützen.

Bei diesen Initiativen handelt es sich allgemein um transnationale Allianzen, die sich zu Hochschulen der Zukunft entwickeln sowie europäische Werte und die europäische Identität fördern wollen. Die Europäischen Universitäten werden interuniversitäre Campus bilden, zwischen denen sich Studierende, Doktoranden, Mitarbeiter und Forscher nahtlos bewegen können. Die Arbeit der Europäischen Hochschulen umfasst alle Aufgaben der Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Dienst an der Gesellschaft. Diese Allianzen haben verschiedene Modelle der systemischen, strukturellen und nachhaltigen transnationalen Zusammenarbeit, die die Qualität, Leistung, Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulbildung in ganz Europa zum Nutzen ihrer Studierenden und Beschäftigten stärken und gleichzeitig die demokratischen Werte fördern.

Seit 2019 ist die CAU Gründungsmitglied in der Hochschulallianz University of the Seas (SEA-EU). Mit Beginn des Jahres 2023 erweiterte sich offiziell die ursprünglich aus sechs europäischen Universitäten bestehende Hochschulallianz auf neun Partnerinstitutionen, und es wurde die zweite Phase SEA-EU 2.0 eingeläutet. Beteiligte Hochschulen neben der CAU sind die Universität Cádiz (Spanien, Koordinatorin der

Allianz), Universität der Westbretagne (Frankreich), Universität Danzig (Polen), Universität Split (Kroatien), Universität Malta, Universität Neapel Parthenope (Italien), Universität der Algarve (Faro, Portugal) und Nord Universität (Bodø, Norwegen).

Die Allianz ist bestrebt, an allen Universitätsstandorten eng mit ausgewählten lokalen und regionalen assoziierten Partnern zusammenzuarbeiten. Das MBWFK ist ein assoziierter Partner der CAU für die Allianz. Zu diesem Zeitpunkt haben auch die assoziierten Partner an allen Standorten ihre Unterstützung zugesagt. Die Vision dieser Hochschulallianz ist es, eine ausgeprägte internationale, multiethnische, mehrsprachige und interdisziplinäre europäische Universität zu etablieren. SEA-EU will die Verbindungen zwischen Bildung, Forschung und Innovation sowie Wissenstransfer stärken und soziales Engagement und Umweltverantwortung fördern. Die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern erlaubt es, die länderübergreifende Entwicklung von Technologien, Konzepten und Modellen voranzutreiben.

Im Rahmen des neuen Aufrufs 2023 wird sich die EUF im Dezember 2023 erneut mit ihrer Hochschulallianz EMERGE („European Margins Engaging For Regional And Global Empowerment“, zu Deutsch: "Europäische Randlagen engagieren sich für die Stärkung der regionalen und globalen Handlungsfähigkeit“) bewerben. Beteiligt sind die Universität Limerick, Irland (UL, Projektkoordination), Universität Rennes 2, Frankreich (UR2), Universität der Südbretagne, Frankreich (UBS), Inlandshochschule, Norwegen (INN), Universität Matej Bel, Slowakei (UMB), Neapolis-Universität Paphos, Zypern (NUP), Demokrit-Universität Thrakien, Griechenland (DUTH) und die Universität A Coruna, Spanien (UDC).

Ziel ist es, die Integration und das Engagement von und in der europäischen Peripherie zu verstärken, ein Modell der Exzellenz in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Sprachen und Kulturen sowie lebenslanges Lernen (LLL) zu schaffen, welches die Studierenden, die Mitarbeitenden und die breitere Gesellschaft einbezieht. Durch das Bündnis entsteht eine transformierende und nachhaltige Bildungsfähigkeit, die eine personalisierte Bildungsreise für die Lernenden ("European Education Pathway") ermöglicht und sie für die Bewältigung globaler, europäischer und peripherer Herausforderungen vorbereitet.

Seit 1986 ist das **Deutsch-Norwegische Studienzentrum (DNSZ)** bei der CAU angesiedelt. Es ist eine gemeinsame Einrichtung der CAU und der Universitäten Oslo,

Bergen, Tromsø und Trondheim sowie der Norwegischen Wirtschaftsuniversität in Bergen und wird vom norwegischen Bildungsministerium finanziert. Das Zentrum dient der Pflege und der weiteren Entwicklung der deutsch-norwegischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und bietet deutsche Sprachkurse sowie Beratung für deutsche und norwegische Wissenschaftler/innen und Studierende.

Schleswig-holsteinische Hochschulen sind immer wieder Teil von **Interreg-Projekten** und anderen Forschungsprojekten im Ostseeraum.

5.9.5 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union im Bereich der gemeinsamen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik. Er wurde erstmals im April 2014 für den Zeitraum von 2014 – 2020 eingesetzt und ersetzte dabei den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Europäischen Integrationsfonds und den Europäischen Rückkehrfonds. Das gleichnamige Nachfolgeprogramm deckt auch im EU-Haushalt 2021 – 2027 die gemeinsamen Förderbereiche ab.

Im Berichtszeitraum wurden Mittel für Schleswig-Holstein u. a. zu folgenden Projekten bewilligt, beantragt oder sind ausgekehrt worden:

1. Rückkehrmanagement

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) erhielt am 02.11.2023 einen Zuwendungsbescheid für das Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF“. Das Projekt mit der Laufzeit vom 01.09.2023 – 31.08.2026 wird dabei zu 90 Prozent aus dem AMIF gefördert. Mit dem Projekt soll das LaZuF das Angebot der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von ausreisewilligen und -pflichtigen Drittstaatsangehörigen in den Landesunterkünften verbessern, das Wissen über alle Rückkehr- und Reintegrationsprogramme aufbauen und pflegen, diese Programme anbieten und damit insgesamt die Zahl der freiwilligen Rückkehrenden erhöhen. Vulnerable Personen sollen im Rahmen ihrer Rückkehr besondere Unterstützung erhalten. Qualifizierungen werden dabei in Kooperation mit der Deutschen Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation (DISK) angeboten.

2. Unterbringung:

Im September 2023 wurde das Interessenbekundungsverfahren für den Bereich „Temporäre Steigerung der Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027“ eröffnet. Die Initiative ist eine Reaktion auf das erhöhte Geflüchtetenaufkommen durch den Angriff auf die Ukraine; das Finanzvolumen beträgt insgesamt bis zu 100 Mio. Euro für Deutschland. Der Verteilschlüssel auf die Länder wird nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat festgelegt. Förderfähig sind Projektmaßnahmen, die frühestens am 25.02.2022 begonnen haben und auf die temporäre Erhöhung der Unterbringungskapazitäten gerichtet sind.

Das MSJFSIG wird für die Landesregierung Maßnahmen zur Förderung einreichen, die ab März 2022 die Aufnahmekapazitäten der Landesunterkünfte erweitert haben: Anschaffung von Containern, Möbeln und Ausstattung sowie Dienstleistungen für neue Standorte.

Die Antragstellung wurde am 31.12.2023 abgeschlossen; eine Entscheidung wird im Frühjahr 2024 erwartet.

3. Einreise/Aufnahme:

Ein weiteres Ziel von AMIF ist die Stärkung der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten.

Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit den von den Migrationsströmen betroffenen Drittländern in den Fokus genommen. Die Unterstützung soll u. a. durch Neuansiedlungen in die EU erfolgen.

Im Berichtszeitraum erfolgte im Februar 2023 die Auszahlung der AMIF-Förderbeträge an die Länder für die Wiederansiedlung für den Zeitraum vom 16.10.2019 - 31.12.2021. Die Förderung umfasst, heruntergerechnet auf die Quote gemäß Königssteiner Schlüssel auf die Länder, für Schleswig-Holstein:

Humanitäre Aufnahmen von Syrern aus der Türkei 2019-2021 **552.519,40 Euro**
Resettlement **438.119,43 Euro**

Relocation Griechenland **428.270,02 Euro**

Neben geringeren Anteilen für das LaZuF für die Abholung der Flüchtlinge vom Ankunftsflughafen/einer Bundeserstaufnahmeeinrichtung, temporären Aufenthalt in einer Landesunterkunft und Kreisverteilung werden die Gelder gemäß

den jeweils zugewiesenen Flüchtlingen den Kreisen / kreisfreien Städten zugeleitet.

Im Berichtszeitraum hat das Land Schleswig-Holstein für die Einreise von besonders vulnerablen Flüchtlingen, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogrammes 500 aus Ägypten nach Schleswig-Holstein kamen, im August 2020 eine Förderzusage i. H. v. 990.000 Euro für 99 Aufnahmen in 2020 und im September 2023 i. H. v. 3.270.000 Euro für 327 Flüchtlinge in 2021 erhalten. Die Beträge sind jeweils zeitnah verbucht worden.

4. Projekte zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten sowie zur Versorgung besonders Schutzbedürftiger

Für das Projekt „Schutz- und Versorgungskompass SH“ des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. ist eine Kofinanzierung über Landesmittel im Umfang von ca. 65.000 Euro vorgesehen und vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel über den Landeshaushalt zugesichert worden. Es ist eine mehrjährige Förderung (2024 - 2026) vorgesehen. Vorhaben des Projekts ist es, kooperativ, mit allen an der Unterbringung und der Kreisverteilung beteiligten Akteure, die Abläufe bei der Bedarfsfeststellung von Schutzbedarfen, bei der Kreisverteilung und bei der Anbindung und Versorgung der Geflüchteten in der Kommune zu analysieren und zu verbessern. Ziel ist es, dass vulnerable Geflüchtete während ihres gesamten Prozesses der (vorläufigen) Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gut angebunden, untergebracht und angemessen versorgt und geschützt werden. Es sollen nachhaltige Strukturen erarbeitet werden, die das Auftreten von Brüchen im Schutz und der Versorgung von vulnerablen Geflüchteten im Rahmen ihres Unterbringungsablaufs verhindern können. Die Bundesmittel für das Projekt wurden am 20.11.2023 bewilligt.

5. Gesellschaftliche Teilhabe

In diesem Themenfeld ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. im Dezember 2023 bewilligt worden. Ziele sind insbesondere der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes für und mit Migrant*innenorganisationen sowie das Empowerment von Migrant*innenorganisationen u. a. durch Unterstützung beim Aufbau interner Strukturen in den Organisationen. Das Land beteiligt sich mit einer Kofinanzierung an diesem Projekt.